



AJS FORUM

Vierteljährlicher Info-Dienst der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V., Köln

NEWS

Große Anfrage: Genau 104 Fragen zur „Effektivierung des Jugendschutzes“ richtet die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen an die Bundesregierung. Im Kern wollen die Parlamentarier wissen, welchen „gesetzgeberischen Handlungsbedarf“ die Bundesregierung bei beiden Regelungsbereichen – Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – sieht (*Bundestags-Drucksache 17/3725*).

Kindeswohlgefährdung: Mehr Kinder als in den Jahren zuvor mussten von den Jugendämtern vor ihren Eltern oder anderen gewalttätigen Angehörigen geschützt werden. Im Jahr 2009 nahmen die Jugendämter 33 700 Kinder und Jugendliche in Obhut – 4,5 Prozent mehr als im Jahr zuvor und 30 Prozent mehr als im Jahr 2004. In NRW wurden fast 10 000 Jungen und Mädchen in Obhut genommen.

Bundekinderschutzgesetz: Auf zwei Säulen – Prävention und Intervention – ist das neue Gesetz zum Kinderschutz aufgebaut. Bundesfamilienministerin Kristina Schröder hat den Entwurf zur Abstimmung vorgestellt. Das Gesetz will alle Akteure stärken, die sich für das Wohlergehen unserer Kinder engagieren: Eltern, Kinderärzte, Hebammen und nicht zuletzt die Jugendämter und Familiengerichte. Es soll am 1. Januar 2012 in Kraft treten.

www.ajs.nrw.de

Alkoholkonsum und Jugendgewalt

Das Thema „Jugendliche und Alkohol“ wird seit einigen Jahren wieder stärker öffentlich diskutiert. Die Gründe dafür sind Auswüchse wie Koma-/Rauschtrinken, Krankenhauseinlieferungen nach exzessivem Alkoholkonsum und Gewalt unter Alkoholeinwirkung bei Jugendlichen. Besonders der Anstieg von Straftaten nach hohem Alkoholkonsum stellt eine besondere Herausforderung dar. Was dagegen getan werden und wie bisher reagiert worden ist, vermittelt der Bericht auf Seite 4 f.



aus: WELT am Sonntag

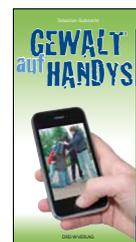
Werbeverbot an Schulen

An sich ist das mit dem Werbeverbot in Schulen klar: In allen Bundesländern (Berlin ausgenommen) gibt es das Werbeverbot, das auch im großen und ganzen eingehalten wird. Seitdem aber das Internet für Kinder eine immer größere Bedeutung erlangt hat und auch schon in der Grundschule genutzt werden soll, hat sich Werbung über das Internet immer mehr in die Schulen eingeschlichen und erreicht die Kinder während des Unterrichts. Aus „Schulen ans Netz“ könnte auch ein „Kinder ins Netz der Werbung“ werden, schreibt Karla Etschenberg auf Seite 6 f.

Bewährte AJS-Broschüren mit neuen Auflagen

Gewalt auf Handys

Informationen für Eltern, Schule und Jugendhilfe 6. Auflage (überarbeitet) 2010 DIN-A6 lang, 15 S., 1 Euro



Mobbing

unter Kindern und Jugendlichen – Informationen für Eltern, Schule und Jugendhilfe 6. überarbeitete Auflage (2010) DIN-A6 lang, 35 S., 2,20 Euro



Das Jugendschutzgesetz

Kurze Erläuterungen für die kommunale Praxis, für Verbände und alle Interessierten 20. Auflage (2010) DIN-A6 lang, 51 S., 2,20 Euro



Bestellungen bitte mit Bestellschein auf Seite 15 oder unter www.ajs.nrw.de/publikat/wa

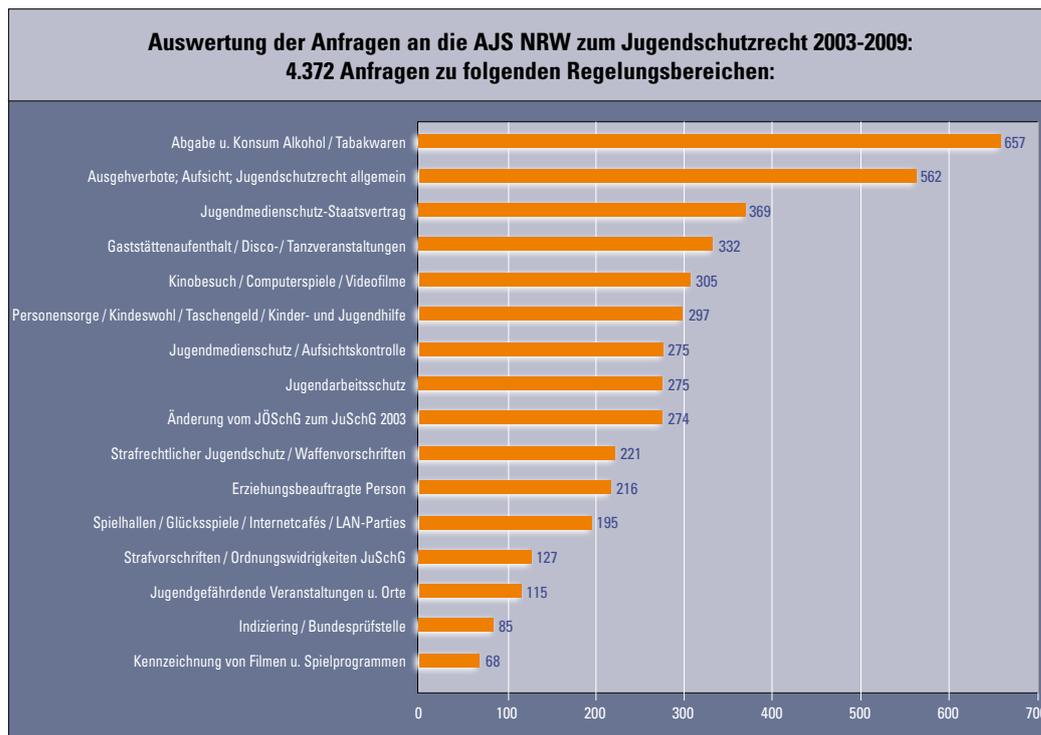
AUS DEM INHALT

- Seite 8: Führungszeugnisse für Ehrenamtliche
- Seite 12: Internet: Die Jugend drückt den falschen Knopf
- Seite 14: Religionsfreiheit versus Jugendschutz?

Jugendschutzgesetz: Wozu gibt es die meisten Fragen?

Seit Inkrafttreten 2003 sind rund 4400 Anfragen an die AJS NRW zum Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und zu anderen Rechtsbereichen, die Kinder und Jugendliche betreffen, gestellt worden. Dabei liegt der Schwerpunkt der Anfragen auf denjenigen Regelungsbereichen, die die Alkoholabgabe betreffen, wozu auch der Disco- und Gaststättenaufenthalt einschließlich der Frage der Begleitung durch eine beauftragte Person gehören. Mit 1205 Anfragen stellt dieser Schwerpunkt einen Anteil von 28% dar (siehe Graphik). Zählt man die 562 Anfragen zu „Ausgehverbote, Aufsicht“ zu diesem Problembereich hinzu, erhöht sich der Anteil auf fast 41 %.

Überraschend hoch ist auch der Anteil der Fragen, die den Jugendmedienschutz betreffen. Im Zeitraum von 2003 bis 2009 lag dieser bei rund 25% (1102). Rund 1500 Anfragen über die AJS-Auskunftsstelle (Hotline 0221/92 13 92-33 oder auskunft@mail.ajs.nrw.de) betrafen Fragen der Personensorge, Kindeswohlgefährdung und des Jugendarbeitsschutzes, was knapp 35% ausmachte. Die Anfragen werden in der überwiegenden Zahl von Eltern und Jugendlichen (25 %) und von Mitarbeitern der kommunalen Jugendämter (31 %) sowie von anderen Behörden – Ordnungsämtern, Polizeieinrichtungen (12%) gestellt. (AJS)



Medienkompetenz: „Lehrer haben Angst vor Kontrollverlust“

Wenn es um das Internet geht, leben Lehrer und Schüler häufig in verschiedenen Welten. Eine Studie der nordrhein-westfälischen Landesanstalt für Medien (LfM) über „Medienkompetenz in der Schule“ hat gezeigt: Während Online-Netzwerke bei Schülern ungemein populär sind, sehen Lehrer die Nutzung von Facebook und Co. eher kritisch. „Dabei sollten Lehrer diese Angebote wahrnehmen und nicht verteufeln. Schließlich ist das Teil der Lebenswelt ihrer Schüler“, so der Leiter der Studie, Professor Andreas Breiter.

Statt neue Medien aus dem Unterricht zu verbannen, sollten Lehrer versuchen, sie zu verstehen – gemeinsam mit ihren Schülern,

meinte Breiter. Blogs und Wikis beispielsweise haben der Studie zufolge 80 Prozent der befragten Lehrer noch nicht im Unterricht eingesetzt.

Auch generell werden digitale Medien wie Internet, Beamer und Laptop nur unsystematisch in den Schulalltag integriert. „Heute ist es eher Zufall, ob und wie digitale Medien in der Schule genutzt werden“, sagte Breiter. 1400 Lehrkräfte an weiterführenden Schulen im Land hat er befragt. An sechs Schulen hat er intensive Interviews mit Lehrern geführt. Dabei sei deutlich geworden, dass viele von ihnen im Unterricht lieber auf Altbewährtes setzten – häufig aus Angst vor dem Verlust der Kontrolle.

So nutzen zwar bereits über 70 Prozent der befragten Lehrer digitale Medien zur Vorbereitung ihres Unterrichts. Etwa die Hälfte setzt nach eigenen Angaben Computer-Projektoren (Beamer) für eigene Vorträge ein. Doch nur knapp 40 Prozent geben an, auch ihre Schüler mindestens einmal im Monat mit neuen Medien arbeiten zu lassen. „Viele Lehrer sind unsicher und haben Angst vor dem Kontrollverlust in der Klasse“, meint Breiter. So verfügten viele Schüler zumindest in Teilgebieten über mehr Medienkompetenzen und forderten damit gleichsam das Wissensmonopol der Lehrer heraus.

Nach Ansicht der Landesanstalt für Medien NRW zeigt die Studie zwar, dass die Nutzung digitaler Medien im Unterricht schon deutlich zugenommen hat. Doch müsste sie noch besser in den Schulalltag integriert werden. „Die Verbesserung der technischen Rahmenbedingungen sowie die verstärkte Qualifizierung der Lehrkräfte sind hierfür wesentliche Voraussetzungen“, sagte LfM-Direktor Jürgen Brautmeier. (heise online)



Vor 25 Jahren AJS FORUM 5-6/1985

Mitte der 1980er Jahre wurde der Jugendschutz der fünfziger Jahre (!) als überraschend „progressiv“ geschätzt – wegen seiner damaligen Kritik an der einseitigen Wohlstands- und Konsumorientierung breiter Teile der Gesellschaft. Jedenfalls konnte man dies im AJS FORUM 5-6/1985 lesen. Weitere Themen waren das „kommerzielle Fernsehen“ und der Beitrag der Obersten Landesjugendbehörde NRW zum „Problematischen Verhalten im Umgang mit Geldspielgeräten“, mit dem martialisch anmutenden Untertitel „Sog. ‚Automaten-Zocker-Szene‘“.

Erziehungsmethoden der Eltern nicht beliebt

Mehr als ein Drittel der 14- bis 19-Jährigen in Deutschland können mit den Erziehungsvorstellungen ihrer Eltern nichts anfangen. Bei einer Umfrage der GfK-Marktforschung in Nürnberg gaben 36 Prozent der Teenager an, nur selten mit ihren Eltern diesbezüglich einer Meinung ge-

wesen zu sein. Fast ebenso viele (33 Prozent) monierten, dass ihre Eltern sich selbst nicht an die Regeln gehalten hätten, die sie für ihre Kinder aufgestellt haben. Jeder Zehnte erklärte außerdem, dass die Eltern ihre Erziehungsansichten ständig geändert hätten. (DW/AN/dpa)

Hohe Bäume verjagen Kriminelle

Im Schatten hoher Bäume werden in Wohngebieten offenbar weniger Straftaten begangen. Diesen kuriosen Zusammenhang haben US-amerikanische Wissenschaftler entdeckt. Demnach verringern Bäume am Straßenrand generell die Häufigkeit von Verbrechen. Anders Bäume in Gärten: Große Bäume reduzieren zwar auch hier

die Kriminalitätsrate, kleinere Bäume erhöhen sie dagegen. Die Forscher vermuten, dass eine Wohngegend mit gepflegten hohen Bäumen Verbrechen signalisieren könnte, dass sie überwacht wird. Bei kleinen Bäumen überwiege hingegen der Effekt des Sichtschutzes. (FR/dapd)

Kontroverse über Altersgrenzen beim Film

Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und das Bundesfamilienministerium haben in einer gemeinsamen Presseerklärung festgestellt, dass die FSK seit mehr als 60 Jahren einen „wichtigen Beitrag für den gesetzlichen Jugendschutz bei Filmen“ leiste. Wegen der Kritik an Einzelentscheidungen, so zuletzt in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung (FAZ), die einer

ganzen Reihe von Filmen die Eignung für Zwölfjährige absprach, könne man das bewährte System FSK nicht in Frage stellen. Die jüngste Diskussion will die FSK aber zum Anlass nehmen, in ihrer Prüferfortbildung verstärkt auf das Problem derjenigen Filme einzugehen, bei denen die Einordnung ab 12 oder besser ab 16 Jahre umstritten ist.

(www.bmfsfj.de)

Videotheken kämpfen ums Überleben

Das Internet macht ihnen das Überleben schwer: Die Videotheken scheinen vom Aussterben bedroht. Wer sich einen neuen Film anschauen will, geht zunehmend häufiger ins Internet statt in den Laden. Vor allem das illegale Angebot

im Erotikbereich im Internet macht den Videotheken zu schaffen. Laut Bundesverband audiovisuelle Medien (BVM Medien) schrumpfte die Zahl der Videotheken in Deutschland in den letzten fünf Jahren um ein Drittel auf gut 3000. (FR/afp)

- Anzeige -

Das Winterschnäppchen der Jugendherbergen in Westfalen-Lippe



Das Online-Vorzugsangebot für Klassenfahrten, Musikfreizeiten und Azubilehrgänge

**3 Tage ab 29,80 Euro
5 Tage ab 59,60 Euro**

Gültig vom 02.01. bis 28.02.2011

Infos nur über www.djh-wl.de

3 Tage: 2 Übernachtungen mit Vollpension

Kat. 2: 29,80 Euro • Kat. 3: 31,80 Euro • Kat. 4: 39,80 Euro • JGH: 49,80 Euro

5 Tage: 4 Übernachtungen mit Vollpension

Kat. 2: 59,60 Euro • Kat. 3: 63,60 Euro • Kat. 4: 79,60 Euro • JGH: 98,60 Euro

Preise pro Person, gültig für Teilnehmer bis 26 Jahre. Alle Leistungen, die darüber hinaus gehen, werden gemäß der aktuellen Preisliste berechnet.



Gemeinschaft erleben

www.djh-wl.de



Alkoholkonsum und Jugendgewalt

Wie ist die Situation? Was kann/sollte dagegen getan werden?

I.

Das Thema „Jugendliche und Alkohol“ steht seit einigen Jahren wieder stärker in der öffentlichen Diskussion. Die Gründe dafür sind Auswüchse des Alkoholkonsums wie Koma-/Rauschtrinken, Krankenhauseinlieferungen nach exzessivem Alkoholkonsum und Gewalt unter Alkoholeinwirkung bei Jugendlichen. Besonders der Anstieg von Straftaten nach hohem Alkoholkonsum stellt eine besondere Herausforderung dar.

Eine Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz stellte schon 2007 fest, dass die Polizei „in hohem Maße mit gewalttätigen Auseinandersetzungen konfrontiert ist, bei denen Alkohol eine erhebliche Rolle spielt“. Massiver Alkoholkonsum sei ein Katalysator für Gewalt (siehe Bericht vom 24.10.2007, S. 7, IM Baden-Württemberg).¹

Die Entwicklung wird von den offiziellen Polizeistatistiken bestätigt. Nach Angaben von elf der 16 Landeskriminalämter nahm der Anteil von Alkoholisierten unter den jugendlichen Tatverdächtigen bei Körperverletzungen und Gewalttaten in den vergangenen Jahren zu (Die Welt 2.2.2010).²

Eine ähnliche Entwicklung ist auch in NRW zu beobachten. Hier lag der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss im Jahr 2009 bei 28,1% gegenüber 20,6% im Jahre 2000. Das LKA NRW selbst spricht von einer „besorgniserregenden“ Entwicklung. Im Zehn-Jahres-Vergleich hat sich nämlich die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren, die zum Zeitpunkt der Tatbegehung unter Alkoholeinfluss standen, mehr als verdoppelt (2000: 8.004; 2009: 18.157 + 127%).³

Wichtig für besondere Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt „Jugendschutz“ ist die

Feststellung, dass 2009 fast Zweidrittel der alkoholisierten jungen Menschen Heranwachsende waren (18- bis unter 21 Jahre): 11 598 (63,1%) gegenüber 6471 Jugendlichen (35,6%) und 88 Kindern (0,5%). Die meisten der unter 21-jährigen alkoholisierten Tatverdächtigen traten mit Körperverletzung (8371), Sachbeschädigung (4786) und Diebstählen (3006) in Erscheinung.

In den NRW-Kommunen wird das Problem Alkoholkonsum und delinquentes Verhalten generell bestätigt, wenn auch das Ausmaß unterschiedlich als belastend angesehen wird. Eine telefonische Umfrage der AJS bei 15 Jugendämtern im Sommer 2010 ergab ein Großstadt-/Kleinstadtgefälle: Je größer die Kommune desto mehr beklagen Mitarbeiter des Jugendschutzes eine Zunahme des Problems von jugendlichen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss.

Bei den Recherchen fiel auf, dass es in den kontaktierten Kommunen offensichtlich weder ein Konzept noch eine längerfristige Strategie gibt. Es wird zwar das Phänomen der Steigerung von Delikten unter Alkoholeinfluss konstatiert (dem Phänomen treten die Städte im allgemeinen mit stärkeren Jugendschutzkontrollen entgegen), eine besondere Maßnahme in Bezug auf alkoholisierte Jugendliche, die Straftaten begehen, wird in der Regel nicht ergriffen. Allerdings erfuhren wir, dass in zwei Kommunen (Köln und Dortmund) in der Vergangenheit Jugendliche, die im alkoholisierten Zustand Straftaten begangen hatten, aufgesucht worden sind, in Köln durch die Polizei, in Dortmund durch spezielle ausgebildete „Scouts“ (Gefährderansprache). Die Mitarbeiter aus beiden Jugendämtern bedauern, dass die Maßnahmen nicht fortgeführt worden sind.

II.

Zu klären ist auch und besonders die Frage, was die Gründe für die Steigerungsrate sind, um daraus Schlüsse für ein zielgerichtetes Handeln zu ziehen. Hat sich das Anzeigenverhalten erhöht (wenn ja, warum)? Finden mehr Kontrollen als in früheren Jahren statt? Spiegeln sich in den Zahlen einmalige Taten und/oder Mehrfachtaten alkoholisierten Jugendlicher wider?

Und dann steht da noch die Frage nach der Kausalität im Raum: Ist der Alkoholkonsum ein eigenständiger Einflussfaktor von Gewaltverhalten oder handelt es sich um einen Selektionseffekt, nach dem bestimmte Personen mit bestimmten Risikofaktoren sowohl zum (übermäßigen) Alkoholkonsum als auch zu Gewalt neigen?

Was diese Frage betrifft, so kann man sicherlich sagen, dass der exzessive Alkoholkonsum die Hemmschwelle zum Begehen ungesetzlicher Taten herabsetzt – die rationale und moralische Urteilsfähigkeit wird getrübt, und es kann dadurch zu unüberlegten, impulsiven Handlungen kommen (siehe Baier und Rabold in Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe – ZJJ 4/09).

Die Autoren weisen daraufhin, dass „pharmakologisch betrachtet besonders beim Alkohol die Wirkung erhöhter Aggressivität, Enthemmung und Reizbarkeit belegt ist“ (ebenda). Andererseits ist Gewaltkriminalität auch häufig auf Bedingungsfaktoren zurückzuführen, die den Persönlichkeitseigenschaften und damit eng verbunden der Herkunft aus bestimmten sozialen Milieus (gewaltbereit, alkoholkonsumierend) zuzurechnen ist. Zum Letztgenannten ist sicherlich das Elternhaus zu zählen, in dem ein gering ausgeprägtes elterliches Kontrollverhalten gegenüber Alkohol vorherrscht.

Wie ist die Lage beim Rauschtrinken?

Alkoholvergiftungen zwischen 10 und 20 Jahre
(Einlieferungen ins Krankenhaus)

| | 2008 | 2007 | 2000 |
|--------------------------------|--------|---------------------|-----------------------------------|
| Bundesweit | 25.700 | 22.900 | 9.500 (Anstieg 2000 – 2008: 270%) |
| NRW | 5.800 | 5.200 (Anstieg 12%) | |
| Mädchen (10 – 15 Jahre) | 570 | 460 (Anstieg 24%) | |

Quelle: Büro der Drogenbeauftragten der Bundesregierung

¹ AG im Auftrag der IMK: „Eindämmung des Alkoholmissbrauchs zur Gewaltprävention und konsequente Durchsetzung des Jugendschutz- und Gaststättengesetzes“

² So ist die entsprechende Zahl in Rheinland-Pfalz von 10,6% im Jahr 2000 auf 23% in 2008 gestiegen; in Bayern von 10,8% (1996) auf 28,2% (2008). In Brandenburg erhöhte sich der Anteil von Jugenddelikten, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden, in den Jahren 2000 bis 2008 von 9,6% auf 20,1%, in Niedersachsen im gleichen Zeitraum von 16,7% auf 21% (siehe Die Welt v. 2.2.2010)

³ Zum Vergleich: Die Zahl der erwachsenen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss hat sich im gleichen Zeitraum um 73,3% erhöht (2000 – 26 845; 2009 – 46 512). Siehe Polizeiliche Kriminalstatistik NRW www.lka.nrw.de

III.

Vor dem Hintergrund der oben geschilderten Situation ist festzustellen, dass es in verschiedenen Ländern und Kommunen Überlegungen gibt, besondere Maßnahmen zu ergreifen, um dem Problem „nachhaltig und effektiv entgegenzuwirken“. Das bekannteste und bisher am weitesten umgesetzte Modell ist die „Intensivierung der Kontrollmaßnahmen zur Verhinderung von Straftaten durch alkoholbeeinflusste minderjährige Personen“ (ALKOMIN) in Niedersachsen bzw. in der Region Hannover. Ziel ist es dort, durch eine frühzeitige und abgestimmte Intervention der Behörden (vor allem der Polizei in Zusammenarbeit mit Ordnungs- und Jugendämtern), durch eine erhöhte Präsenz an bekannten Brennpunkten und durch verstärkte Jugendschutzkontrollen den Alkoholmissbrauch von Minderjährigen (in der Öffentlichkeit) und den damit zusammenhängenden Straftaten zu verhindern.

Zu den Einzelmaßnahmen, zum Beispiel in der Region Hannover, gehören ein niedrigschwelliges ordnungsrechtliches Vorgehen gegen jugendschutz- und gaststättenrechtliche Verstöße sowie gegen Ordnungsstörungen und Straftaten. Außerdem werden die Kontrollen von Minderjährigen an einschlägigen Treffpunkten intensiviert. Dies erfolgt in enger Kooperation der Behörden, teilweise auch mit Beratungsstellen und anderen Jugendhilfeeinrichtungen.

Ein ganz wichtiger Punkt neben einer „Zuführung“ der Kinder und Jugendlichen zu ihren Eltern oder das Abholen der Minderjährigen durch die Eltern sind die „normverdeutlichenden“ Gespräche mit auffälligen oder gefährdeten Kindern und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten. Zur Nachsorge kann auch das Jugendamt informiert werden, damit von dort weitere Maßnahmen erfolgen.

Wichtig ist auch die Klärung der Frage, ob und bei welchen Verstößen Bußgelder verhängt werden. Dies kann sowohl gegenüber den Eltern oder anderen volljährigen Begleitpersonen erfolgen – bei unerlaubter Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche bzw. Konsumgewährung –, als auch bei den Jugendlichen selbst, dann aber nicht wegen des eigenen Alkoholkonsums, der nicht bußgeldbewehrt ist, sondern wegen anderer Verstöße, zum Beispiel Ruhestörung, Belästigung oder Sachbeschädigung.

IV.

Mittlerweile sind Überlegungen auch in anderen Kommunen und Bundesländern im Gange, auf das Problem „alkoholbedingte Gewalt von Jugendlichen“ zu reagieren. Dabei sollte bedacht werden, dass sich alle diese Maßnahmen konkret auf die Gruppe delinquenten Jugendlicher beziehen müssen, deren Alkoholkonsum als wesentliche Ursache für das kriminelle Verhalten gilt. Hier ist vorab zu klären, ob und wo es Lücken in der Prävention gibt, aufgrund derer die besondere Gruppe schwer alkoholisierter Jugendlicher bisher kaum Täteradäquat erreicht worden ist.

Da der Alkoholmissbrauch und dessen Folgen in Bezug auf die Begehung von Straftaten bei Jugendlichen gesellschaftliche Ursachen und Auswirkungen haben, können Problemlösungen und Handlungsvorschläge nicht von einer Gruppe alleine, wie Polizei oder Jugend- oder Ordnungsamt, gelöst werden. Sie müssen grundsätzlich von einem breiten gesamtgesellschaftlichen Ansatz getragen werden und andere Lebensfelder, wie Schule, Vereinsleben, Medien und Beruf/Ausbildung sowie Freizeitgestaltung, mit einbeziehen.

Berücksichtigt werden muss auch, dass die Zusammenarbeit der drei Stellen Jugendamt, Ordnungsamt, Polizei nicht immer reibungslos verläuft. Vordringlich zu klärende Fragen wären: Wer übernimmt zu welchem Zeitpunkt welche Aufgaben? Wie erfolgt die Abstimmung untereinander? Wer gibt wann welche Information an wen? Von welcher Stelle lassen sich Jugendliche/Heranwachsende direkt ansprechen, so dass eine Verhaltensänderung zu erwarten ist?

Im Hinblick auf die Gefährderansprache ist zu prüfen, ob geschulte Mitarbeiter/-innen aus der Suchtberatung mitwirken sollen, die Erfahrungen in motivierender Kurzberatung bei Alkohol konsumierenden Jugendlichen haben.

Auch wenn die Frage, mit welchen Maßnahmen auf das Problem reagiert werden soll, jeweils vor Ort unterschiedlich beantwortet werden muss, ist es generell wichtig, schnell, unmittelbar auf jugendliche Täter einzuwirken (von der ersten Ansprache bis hin zu möglichen strafrechtlichen Konsequenzen).

Im Mittelpunkt soll die direkte Reaktion auf auffällig gewordene Jugendliche stehen

(Gefährderansprachen). Dabei sollte mit zwei Interventionsansätzen reagiert werden: zum einen mit einer **individuell-pädagogischen** Ansprache an die Jugendlichen und Abschreckungsmaßnahmen, wie Mitnahme zur Wache, Jugendschutzstelle; Benachrichtigung der Eltern, ggf. des Jugendamtes; ggf. weitere Reaktionen nach § 27 ff. SGB VIII: – Hilfen zur Erziehung. Zum anderen soll **generalpräventiv** mit Deeskalationsmaßnahmen im Umfeld der Tatorte alkoholisierter, randalierender Jugendlicher (Discos, Kneipen, Straßen und Plätze etc.) reagiert werden. Außerdem sollen bestehende und **bewährte** Präventionsmaßnahmen (Kontrollen, Öffentlichkeitsarbeit) weiterhin berücksichtigt werden. Auch ist im Einzelfall zu klären, ob zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes jugendliche Testkäufe angebracht sind.

Letztendlich werden besondere Aktivitäten auf diesem Gebiet umso erfolgreicher sein, desto größer die Bereitschaft der Kommunen ist, sie mit Interesse zu unterstützen. Eine solche Unterstützung ist wiederum davon abhängig, wie positiv folgende Fragen der



Kommunen beantwortet werden können: Wie effizient wird das Projekt am Ende sein, welchen Nutzen werden die Kommunen davon haben? Wie kann der Mehraufwand in der jeweiligen Kommune bewältigt werden? Welche Ressourcen stehen diesen zur Verfügung? Welche Unterstützung erhalten die Gemeinden von den Ländern? (jl/AJS)

Hinweise

● Mit dem Zusammenhang „Alkoholkonsum und Jugendgewalt“ beschäftigen sich auch mehrere Autoren/-innen in der **Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe – ZJJ**, Heft 4/09 (Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen: www.dvjj.de/zjj)

● Das Thema „Komasaufen/Rauschtrinken“ wird in dem Dossier **Jugend und Alkohol – Immer jünger, immer härter, immer mehr?** ausführlich thematisiert. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), Berlin, www.bag-jugendschutz.de

Es war einmal – das Werbeverbot an Schulen

„Was soll denn diese Überschrift?“ werden sachkundige Leserinnen und Leser fragen. Es gibt doch das Werbeverbot an Schulen. Bis auf Berlin gilt in allen Bundesländern sinngemäß:

„Verbot für Werbung für wirtschaftliche, politische, weltanschauliche oder sonstige Interessen. Spenden können entgegen genommen werden, wenn sie pädagogischen Zwecken dienen und dem gegenüber eine etwaige Werbung deutlich zurücktritt und nur einen geringen Umfang hat“ (Baden-Württemberg).

„Geschäftliche Werbung in der Schule ist nur gestattet, wenn die Schule direkt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt wird bzw. dies den Kauf von Unterrichtsgegenständen ermöglicht. In diesem Falle darf auf Antrag des Werbenden ein Hinweis (Plakat usw.) ohne besondere Hervorhebung angebracht werden. Eine darüber hinausgehende Produktwerbung ist nicht zulässig“ (Hessen 1998).

Fundstelle dieser Zitate bei Google über die Suchworte: meyer-albrecht rechtliche bestimmungen werbeverbot schule (Stand 2005).

Werbung (nicht Sponsoring) an Schulen oder direkt im Unterricht ist aus gutem Grund verpönt: Werbung an Schulen bedeutet einerseits Wettbewerbsverzerrung, weil Kinder und Jugendlichen einer Werbemaßnahme in der Schule oder sogar im Unterricht nicht ausweichen können. Firmen, die es schaffen, an Kinder in der Schule heran zu kommen, sind anderen Firmen gegenüber eindeutig im Vorteil. Andererseits ist es eine pädagogische Zumutung, wenn Lehrpersonen sich zu all den Aufgaben, die ihnen ohnehin schon ständig zugewiesen werden, auch noch mit neuen Produkten und Dienstleistungen, für die in der Schule oder sogar während des Unterrichts geworben wird, auseinandersetzen müssten. Natürlich sollen Lehrer und Lehrerinnen das Thema Werbung zum Unterrichtsgegenstand machen und an ausgewählten Beispielen Kindern verdeutlichen, welche Funktionen Werbung hat, welche Formen es gibt und mit welchen Manipulationsversuchen man als Verbraucher rechnen sollte. Das ist eine pädagogisch-didaktische Aufgabe, die im Rahmen des Bildungsauftrags von Schule und Unterricht wahrzunehmen ist, da in unserer Gesellschaft ein selbstbestimmtes Leben ohne ein aufgeklärtes kritisches Verhältnis zur Werbung nicht denkbar ist. Lehrer und Lehrerinnen dürfen aber durch Werbung in der Schule nicht unter Zugzwang gesetzt

werden. Eine Zumutung für Lehrer ist es auch, wenn Werbung in einer Form gemacht wird, die Kinder vom Unterricht ablenken oder es sogar Kindern – wie etwa solchen mit ADHS – schwer machen, sich auf den Unterricht zu konzentrieren.

Das Problem besteht nicht nur bezüglich der Werbung an sich, sondern auch bezüglich mancher Inhalte, auf die sachlich eingegangen werden muss. Ich erinnere mich daran, wie fachlich aufwendig es war, vor einigen Jahren



Prof. Dr. Karla Etschenberg
Mitglied des AJS-Vorstandes

Kinder (und Eltern) über die ernährungsphysiologischen Fakten bei „Lunchables“ aufzuklären, einem Produkt der Firma Kraft, das in der Werbung das klassische Pausenbrot mäs machte und dieses abzulösen versuchte.¹ Die Werbung dazu gab es im Fernsehen; da Lunchables dann aber auch in der Schule auftauchten und sich Kinder gegenseitig damit „unter Druck“ setzten, musste

dieser teure Keks-Käse-Wurst-Limo-Cocktail im Interesse „gesunder Ernährung“ thematisiert werden. Aktuell wäre jetzt die fachliche Auseinandersetzung mit dem neuartigen Spielzeug „Mindflex“ der Fa. Mattel (80 Euro!) angesagt, das suggeriert, dass man mit der „Kraft der Gedanken“ (Gehirnströme/Konzentration) reale Ereignisse (z.B. die Stärke eines Luftstroms, der einen Ball tanzen lässt) beeinflussen kann. Diese Werbung erreichte Kinder in der letzten Oktoberwoche über toggo.de (SuperRTL). Wenn man – das erscheint in dem Kontext hier interessant – zeitgleich in der Suchmaschine fragfinn.de das Stichwort Mindflex eingab, dann erschienen dort nur mehrere Pressemitteilungen der Fa. Mattel, obgleich bei Google etliche Adressen von anderen Autoren zu finden sind, die sich auch kritisch zu Mindflex äußern. Adressen in der Suchmaschine fragfinn.de werden von dem zuständigen Redaktionsteam aus den Google-Adressen ausgesucht! Diskussionsbedürftig im Unterricht wäre in diesem Fall die Beobachtung, dass man den Ball auch ohne die „Kraft der Gedanken“ zum Tanzen bringen kann, wenn man an Stelle des Schädels mit dem sich konzentrierenden Gehirn einen Kochtopf aus Metall, eine Alu-Haushaltsfolie oder einen feuchten Lappen mit den Sensoren verbindet.

Damit sind wir bei einer neuen Dimension von Werbung in Schule und Unterricht: Werbung über das Internet, mit dem Kinder ja bereits in der Grundschule arbeiten sollen. Werbung

- und zwar auf ausgesuchten Seiten - erreicht jetzt Kinder während des Unterrichts! „Schulen ans Netz“, ein „Netz für Kinder“ kann auch zu einem „Kinder ins Netz der Werbung“ werden.

Dazu eine kleine Chronologie

2002 wurde in England eine Initiative gestartet, die von der Werbebranche und großen international tätigen Firmen getragen wurde: Mediasmart. Inzwischen gibt es diese Initiative in mehreren europäischen Staaten, u.a. auch in Deutschland. Hier wurde **2004** der Verein Mediasmart in Köln gegründet. Zu den Mitgliedern gehören Burger King, Hasbro, IP Deutschland, Lego, Kellogg, Masterfoods (Anm.: seit Ende 2007 Mars) Mattel, McDonald's, Nokia, Super RTL und Zapf Creation. Weitere Unterstützer sind castenow, Gruner + Jahr, Egmont Ehapa Verlag, iconkids & youth international research, Telemaz Commercial, tof intermedia und Wächter & Wächter Worldwide Partners.“ (Wikipedia September 2010). Im Newsletter Mediasmart e.V. Juni 2010 werden als Vereinsmitglieder genannt: „Media Smart e.V. ist eine Initiative von Ferrero, Hasbro, IP Deutschland, Kellogg, Lego, Mattel und SuperRTL. Vorstand: Claude Schmit, Vorsitzender (SuperRTL), René Wörns, Stellvertretender Vorsitzender (Hasbro), Almut Feller, Stellvertretende Vorsitzende (Ferrero), Cornelia Krebs, Stellvertretende Vorsitzende (IP Deutschland)“. Die kinderaffine Produkt-/Angebotspalette dieser Firmen kann im Internet nachgelesen werden.

Zweck des Vereins ist es u.a., durch Unterrichtsmaterial Kinder und Jugendliche „im Umgang mit Werbung zu schulen“ (Vereinsatzung § 1). Wichtig erscheint mir hier das Verb schulen. Das Schulungsmaterial wurde inzwischen an mehrere Tausend Grundschulen in Deutschland verteilt. Ob es von den Zielen und Methoden her mit den Kultusbehörden der Länder abgestimmt ist, ist mir nicht bekannt.

Schulungsmaterial zum Umgang mit Werbung ist natürlich noch keine Produktwerbung, vielleicht aber eine warming-up-Strategie. Werbung am Werbeverbot vorbei in Schule und Unterricht zu integrieren, bedurfte es eines weiteren Schritts. Dieser konnte unter dem Etikett „Kinder- und Jugendschutz“ getan werden: Mit der Zusicherung, dass die verlinkten Seiten keine jugendgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalte bieten, wird Lehrern die „Suchmaschine für Kinder fragfinn.de“ angeboten. Hier können sich dann Firmen, die über Vereinsmitgliedschaften oder sogar Vorstandstätigkeiten Einfluss haben bzw. das zuständige Redaktionsteam bei der

FSM (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter) von der Kindgemäßheit ihrer Seite überzeugen, werbemäßig ausleben.

Rückenwind aus der Politik gab es im **Oktober 2009** durch den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung, in dem die Förderung von fragfinn.de ausdrücklich erwähnt wird.

Ende 2009 wurde zu fragfinn.de ein Verein in Berlin gegründet. Gründungsmitglieder sind u.a. Deutsche Telekom, Egmont Ehapa Verlag, Tessloff Verlag, SuperRTL und FSM. Vorstandsvorsitzender ist der Geschäftsführer von SuperRTL, Claude Schmit. Weitere Mitglieder des Vorstandes sind u.a. ein Vertreter der Deutschen Telekom und eine Vertreterin des Tessloff Verlags. Alle Mitglieder des Vereins sind Mitglieder der FSM (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter).

Zurück zum Thema Produktwerbung: Werbung auf Kinderseiten ist in vielen Formen möglich.² Vor allem ist zu unterscheiden zwischen Firmen, die Kinderseiten gestalten und pflegen und dabei über ihr ständig präsent Logo bzw. eine gewisse Eigenwerbung versuchen, ihre Investition in die Kinderseite profitabel zu machen (wie z.B. die Fa. Labbé mit der Kinderseite zzzebra.de, oder BP/Aral mit der Seite kidstation.de oder die Techniker-Krankenkasse mit ihrer Kinderseite tk-logo.de), und solchen Anbietern von Kinderseiten, die ihre Seite - ohne jede Gegenleistung der werbenden Firma für die Kinder - für Werbung zur Verfügung stellen. Dies kann relativ unauffällig geschehen u.a. durch die Integration von Links zu „Partnern“ oder durch Einsatz von auffälligen Bannern, Pop-ups und Layer Ads. Diese lukrative Art der Fremdwerbung findet man u.a. auf toggo.de (SuperRTL), wasistwas.de (Tessloff-Verlag), wendy.de (Egmont Ehapa Verlag), helles-köpfchen.de (eine Werbeagentur), kindercampus.de (eine Werbeagentur, die neuerdings offenbar eng mit der Kinderseite der Deutschen Telekom kids.t-online.de kooperiert) oder fd21.de (Stiftung Jugendfußball). teufelskicker.de (Sony) ist im gleichen Sinne aktiv und konnte lange Zeit über fragfinn.de direkt angewählt werden.

Als Auftraggeber von Fremdwerbung (großformatig, bewegt, z.T. mit Musik) findet man bekannte Namen: Mc Donalds, Lego, Kellogg, Mattel (u.a. mit dem neuen Produkt Mindflex, siehe oben), Sony und div. Filmproduzenten (u.a. Disney), Nintendo u.a.m. Ein Zusammenhang zu Mitgliedern von Mediasmart e.V. ist leicht zu erkennen.

Praktisch wird Produktwerbung immer „einfallsreicher“ – Beispiele: fragfinn.de startet grundsätzlich mit einer Angebotsseite und empfiehlt Adressen, nach denen kein Kind gesucht hat (die Bezeichnung „Suchmaschine“

ist m.E. nicht ganz korrekt). Da gibt es u.a. den wechselnden Surftipp als Tagestipp ohne Adresse. Klickt man ihn an, dann können da sehr interessante Beiträge verschiedener Anbieter erscheinen, es kann aber auch passieren, dass man auf einer Seite landet, die einen geradewegs zu einer Werbung leitet – so z.B. bei Seiten über Sportler oder beim Surftipp am 14.10.2010 zu einer Spieleseite der Telekom, kids.t-online.de, von der man über einen unbeschrifteten Button mit einem Mädchen- und einen Pferdekopf auf die Seite wendy.de (Egmont Ehapa-Verlag) und zahlreichen Anzeigen geführt wurde. Am 12.10.2010 gelangte man über den Tagestipp auf die Seite fd21.de (Stiftung Jugendfußball) mit einer eindrucksvollen Werbung für den Film „Reine Fellsache“.

Noch spannender ist das Anklicken eines der Stichworte, die in der Liste der Top 10 auf der Startseite von fragfinn.de regelmäßig (ohne Auflistung der Adressen) angeboten werden. So gibt es am 5.8.2010 eine Liste zum Thema „Farben“. Klickt man „Blau machen“ an, kommt eine Seite von wasistwas.de (Tessloff-Verlag) mit einer Bildschirm füllenden bewegten Werbung für die PSP von Sony. Klickt man „Tiere und Farben“ an, kommt eine Seite von helles-köpfchen.de ebenfalls mit einer Werbung für die PSP von Sony. Am 11.10.2010 heißt die Top 10-Liste „Berufe“. Bei „Polizist“ erscheint eine Seite von wasistwas.de (Tessloff-Verlag) mit großer Werbung für den Film „Reine Fellsache“, und am 10.11.2010 überrascht der Begriff Winterzeit bei den Top 10 mit helles-koepfchen.de und einer Werbung für den Online-shop Kinderbutt usw. usw. Und das (auch) im Unterricht....!

Ein weiteres interessantes Datum: **Dezember 2009**. Bertelsmann verkauft scoyo.de an SuperRTL (Vertretungsberechtigter: Claude Schmit). Scoyo ist eine Online-Lernplattform, die verspricht, dass „die Schulthemen, die in den Lehrplänen deutscher Bundesländer vorgegeben sind, berücksichtigt werden“ und: „Bei scoyo bewegen sich Kinder in einer geschlossenen, werbefreien Lernumgebung.“ Mit der werbefreien Lernumgebung ist jedenfalls schon Schluss, wenn man bei fragfinn.de das Suchwort scoyo eingibt: Die Seite war/ist nur in Kombination mit einer Werbung von Kellogg oder Tschibo oder Ernsting's family aufrufbar.

Ganz piffig scheint es zu sein, dass die Werbung nicht von fragfinn.de selbst geschaltet wird, sondern nur auf verlinkten Seiten auftaucht. Dazu folgendes Zitat: „Das Landgericht Hamburg hat mit seinem Urteil vom 12. Mai 1998 - 312 O 85/98 – „Haftung für Links“ entschieden, dass die Betreiber einer Webseite durch die Anbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten haben. Dies kann nur dadurch

verhindert werden, dass sie sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanzieren“ (Fundstelle: uni-weimar.de). Da alle Seiten, die über fragfinn.de aufgerufen werden, von einem Redaktionsteam geprüft und ausgewählt („gelistet“) werden, kann von einer Distanzierung, die ja auch ausdrücklich formuliert sein müsste, keine Rede sein. Würde man bei fragfinn e.V. und der FSM die Instrumentalisierung der Kinderseiten für Werbung nicht wollen, dann würde man diese Seiten einfach nicht zulassen. Das ist aber von den strukturellen und personellen Voraussetzungen her kaum zu erwarten, und es erscheint schwierig, für diesbezügliche Kritik ein offenes Ohr zu finden.

Nur Geduld ...!

Wir brauchen – so glaube ich – nur ein wenig Geduld, und der Widerspruch zwischen Werbeverbot an Schulen und den Anstrengungen der Wirtschaft, Werbung an Kinder auch in der Schule (insbesondere an Ganztagschulen) heran zu bringen, löst sich auf und gehört der Vergangenheit an: In § 6 des Jugendmedienschutzstaatsvertrags, der Anfang 2011 in Kraft treten soll, werden die hier beschriebenen Formen der Werbung im Internet keineswegs diskriminiert. Wozu sollten sie dann in der Schule verboten sein? Etwa weil sie „den Interessen von Kindern oder Jugendlichen schaden“ (§ 6, Absatz 4)? Wer – bitte schön – definiert denn in unserer Gesellschaft die Interessen von Kindern und Jugendlichen? Also weg mit den Werbeverböten in der Schule! Wir müssen ja auch an all die Kinderseiten denken, die derzeit erfunden und staatlich gefördert werden und deren Existenz nach 12 Monaten evt. von Werbung abhängt (www.ein-netz-fuer-kinder.de/foerderprogramme).

Diejenigen, die in grauer Vor-Internet-Zeit das Werbeverbot an Schulen verfasst und fachlich-pädagogisch vertreten haben, können doch wohl nicht allen Ernstes für sich in Anspruch nehmen, im Jahr 2010 noch zu wissen, was Kindern im Unterricht gut tut (oder doch?).

Diejenigen, die wissen, was Kindern heute Spaß macht und was sie unbedingt haben oder konsumieren müssen, wissen doch sicherlich am besten, für welche Art der Nutzung von Unterrichtszeit Kinder den verantwortlichen Erwachsenen später einmal danken werden (oder nicht?).

Prof. Dr. Karla Etschenberg

¹ Etschenberg, K.: „Lunchables – danke Mutti!? Unterrichtsmodell für 3./4. Schuljahr. In: Unterricht Biologie, Heft 270. Friedrich-Verlag. Seelze 2001

² Etschenberg, K.: Kinderseiten im Internet – „gläserne Kids“? – (Kritische Anmerkungen zu www.fragfinn.de). In: AJS FORUM, Heft 4/2009. Drei-W-Verlag. Essen 2009

Führungszeugnisse für Ehrenamtliche – ein verhältnismäßiger Beitrag zur Prävention?!

Soll jeder ehrenamtliche Fußballtrainer ein Führungszeugnis vorlegen müssen? Schon seit Einführung der Vorlagepflicht für Hauptamtliche mit dem KICK im Jahre 2005 durch § 72a SGB VIII wurde immer wieder über eine entsprechende Verpflichtung auch für Ehrenamtliche diskutiert.

Der Gesetzgeber hat nun mit dem neuen § 30 a BZRG (Bundeszentralregistergesetz) das Recht auf die Einholung des „erweiterten Führungszeugnisses“ ausdrücklich auch auf Ehrenamtliche und andere mit

Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommende Personen (z.B. Hausmeister einer Schule, Bademeister) ausgeweitet. Dies ist angesichts der Tatsache, dass sich Pädosexuelle bewusst Betätigungsfelder mit einer Nähe zu Kindern und Jugendlichen suchen, aus der Sicht des Kinder- und Jugendschutzes eine wichtige Maßnahme. Aufgrund der abwehrenden Reaktionen der entsprechenden Verbände ist aber sehr fraglich, wie viele Vereine und Verbände von der Möglichkeit Gebrauch machen

werden, ein „erweitertes Führungszeugnis“ von ihren ehrenamtlichen Mitarbeitern zu fordern, und ob nicht aus dem vielfach ungenutzten Recht zum Zwecke des effektiven Kinder- und Jugendschutzes eine Pflicht werden sollte. Die Arbeitsgruppe „Prävention-Intervention-Information“ des Runden Tisches in Berlin hat sich für eine Vorlagepflicht ausgesprochen und möchte zeitnah einen konkretisierten Prüfauftrag bezüglich der Vorlagepflicht des „erweiterten Führungszeugnisses“ für Ehrenamtliche formulieren. Die betroffenen Verbände, insbesondere die Jugend- und Sportverbände, können sich dagegen bisher noch nicht mit einer entsprechenden Pflicht anfreunden und bezweifeln deren Verhältnismäßigkeit. Die vorgebrachten Einwände der Verbände sowie weitere Gesichtspunkte für eine verhältnismäßige Vorlageverpflichtung sollen im Folgenden betrachtet werden.

Vorlagepflicht ungeeignet zum Jugendschutz?

Der Eignung von Führungszeugnissen wird entgegengehalten, dass deren Aussagekraft sehr begrenzt sei. Klar ist, dass Führungszeugnisse

entsprechende Neigungen vieler Personen nicht aufdecken können. Eine große Anzahl von sexuellen Übergriffen kommt nicht zur Anzeige und findet damit keinen Eingang in Führungszeugnisse. Außerdem folgt auch bei angezeigten Taten aufgrund der häufig schwierigen Beweislage nicht immer eine Verurteilung. Doch sind gerade bei sexueller Gewalt häufig Mehrfachtäter anzutreffen, die zielsichere Taktiken entwickeln, um an Stellen zu kommen, bei denen sie weiter sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen

ausüben können. Genau diese Mehrfachtäter, die in der Regel nicht aufgrund ihres Verhaltens in der Öffentlichkeit erkannt werden, können durch die verpflichtende Vorlage eines Führungszeugnisses abgeschreckt werden. Damit würde der Zweck erreicht, zumindest den bereits gerichtlich bekannten Teil der Pädosexuellen aus dem Bereich des Ehrenamts herauszuhalten.

Zudem wird gegen die Eignung einer Vorlagepflicht angeführt, dass sie Bedenkenlosigkeit der Verantwortlichen

zur Folge haben und damit sogar andere Präventionsmechanismen konterkarieren könnte. Dabei wird offenbar davon ausgegangen, dass sich die Verantwortlichen nach der Vorlage der Führungszeugnisse mit der Annahme zurücklehnen würden, dass keine weitere Prävention erforderlich sei. Eine derartige Reaktion muss angesichts der vielen Aufklärungsmaßnahmen und Diskussionen, die derzeit in den Verbänden stattfinden, bezweifelt werden. Im Gegenteil ist, dass in der Zukunft Präventionsprogramme sowie entsprechende Fortbildung bald zum Alltag der Einrichtungen gehören und ein entsprechendes Bewusstsein für das Präventionsbedürfnis bilden werden.

Überflüssigkeit der Vorlagepflicht?

Die Vorlagepflicht muss auch erforderlich sein, d.h. es darf keine gleich wirksamen Maßnahmen geben, die Ehrenamtliche und Verbände weniger beeinträchtigen.

Die Erforderlichkeit wird nicht durch die teilweise bereits etablierten und noch zu schaffenden Präventionskonzepte der Verbände und Vereine beseitigt. Die bisherigen Bausteine der Präventionskonzepte - mit Maßnahmen

zu Sensibilisierung, Qualifizierung, Krisenmanagement und Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen - sind für eine wirksame Prävention zwar unabdingbar. Sie haben jedoch eine andere Schutzwirkung als die Vorlagepflicht und können durch die Einführung eines verpflichtenden Führungszeugnisses sinnvoll ergänzt werden. Aufgrund der ausgeklügelten Strategien der Täter, insbesondere deren nach außen häufig offene und freundliche Art, werden diese regelmäßig nicht frühzeitig, sondern - wenn überhaupt - erst nach ersten Übergriffen erkannt. Dann aber sind schon Kinder oder Jugendliche zu Schaden gekommen. Die Notwendigkeit, gerichtlich bekannte Täter bereits an der Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit zu hindern, besteht daher unabhängig von zusätzlichen Schutzkonzepten.

Informationelles Selbstbestimmungsrecht und Resozialisierungsinteresse

Eine Vorlageverpflichtung greift in das grundgesetzlich geschützte informationelle Selbstbestimmungsrecht der Ehrenamtlichen ein. Dieses Recht stellt eine konkrete Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG Grundgesetz) dar und gewährleistet die Befugnis des Einzelnen, über die Preisgabe und Verwendung persönlicher Daten zu bestimmen. Daten über Verurteilungen sind dabei als besonders schützenswerte personenbezogene Daten einzuordnen.

Eingriffe in das allgemeine Persönlichkeitsrecht müssen nur hingenommen werden, sofern sie zum Schutz öffentlicher Interessen unerlässlich sind. Dies erfordert organisatorische und verfahrensmäßige Vorkehrungen, durch die sichergestellt wird, dass die Grundrechtsbeeinträchtigungen in Grenzen gehalten werden. Die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), die auch für die betroffenen Träger gelten, stellen eine solche Vorkehrung dar. Fraglich ist jedoch, ob alle Verantwortlichen die Anforderungen des Datengeheimnisses (vgl. § 5 BDSG) und die Verwendungsbeschränkungen des BDSG (vgl. § 6 Abs. 3 BDSG) strukturell und vertraulich umsetzen können und werden. Dabei ist zu beachten, dass die Verantwortlichen in den betroffenen Vereinen und Verbänden häufig selbst ehrenamtlich dort arbeiten. Diesen würde ein starker Verwaltungsaufwand auferlegt werden – Aufforderung und Nachweiserteilung gegenüber dem Ehrenamtlichen, Prüfung und



Julia Hueg-Hogrebe
absolvierte ihre
Wahlstation als
Rechtsreferendarin
bei der AJS

Kontrolle, Wiederholung nach einigen Jahren. Während des gesamten Verfahrens bestünde eine erhöhte Gefahr, dass aufgrund der nicht ausreichend sicheren Aufbewahrung oder der bewussten Weitergabe von Informationen Daten unbefugt an das private Umfeld des Betroffenen gelangten. Unter diesen Bedingungen wäre die Verhältnismäßigkeit des Eingriffs in das informationelle Selbstbestimmungsrecht durch eine Vorlageverpflichtung, die auch Einrichtungen ohne die erforderlichen Strukturen treffen würde, sehr fraglich.

Ein über das erforderliche Maß hinausgehender Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht liegt zudem darin, dass die ehrenamtliche Stelle bei einer Vorlage des Führungszeugnisses nicht nur Kenntnis von einschlägigen Sexualdelikten, sondern auch von allen sonstigen Eintragungen erhält. Aus diesem Grund trifft die Vorlagepflicht auch solche Personen schwer, die sich beispielsweise in Sportvereinen engagieren, aber etwa eine Verurteilung wegen Trunkenheitsfahrt in ihrem sozialen Umfeld geheim halten wollen. Das Dilemma solcher Ehrenamtlicher ist ernst zu nehmen.

Den beschriebenen Befürchtungen kann aber auf verschiedenen Wegen begegnet werden. Eine weitgehende Sicherung könnte durch die Begrenzung des von den Ehrenamtlichen einzufordernden Führungszeugnisses auf Sexualstraftaten erreicht werden. Es ist davon auszugehen, dass Führungszeugnisse mit entsprechenden Einträgen in der Regel nicht von den Ehrenamtlichen vorgelegt werden bzw. dass die Vorlegung eines solchen Führungszeugnisses regelmäßig die Versagung des Ehrenamtes zur Folge haben würde, so dass das Führungszeugnis unmittelbar zurückgegeben werden könnte. Aufbewahrt würden dann nur unbedenkliche Führungszeugnisse ohne Eintrag, bei denen keine erhöhte Gefahr der unbefugten Verwendung besteht. Bisher ist ein derart begrenztes Führungszeugnis allerdings noch nicht im Bundeszentralregistergesetz vorgesehen und müsste im Zuge der Regelung der Vorlagepflicht gesetzlich festgeschrieben werden.

Vom Deutschen Bundesjugendring wird die Schaffung von Vertrauensstellen angeregt, bei denen die Träger potentielle Ehrenamtliche melden und von welchen diese dann selbstständig überprüft würden. Nur bei Einträgen von Sexualstraftaten fände dann eine entsprechende Information des Trägers statt. Eine derartige Institution steht mit dem zur Zeit geltenden Grundsatz der datenschutzrechtlichen Selbstauskunft gem. § 30 BZRG nicht in Einklang. Vorstellbar wäre allerdings, dass die Ehrenamtlichen ihre Führungszeugnisse an eine solche Stelle statt an ihren Träger senden würden.

Ein Eingriff in das allgemeine Persön-

lichkeitsrecht wäre unter Beachtung der aufgezeigten Grundsätze verhältnismäßig. Der Schutz der gesunden körperlichen und geistigen Entwicklung der Kinder ist ein Verfassungsgut von hohem Rang (vgl. Art. 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. Art. 6 Abs. 2 S. 2 Grundgesetz). Das Interesse des Ehrenamtlichen daran, dass seine Einrichtung nicht davon Kenntnis erhält, ob er aufgrund von Sexualstraftaten verurteilt wurde, wiegt in Anbetracht dessen nicht schwer. Der Ehrenamtliche ist finanziell nicht auf die Aufgabe angewiesen. Im Interesse des Schutzes von Kindern und Jugendlichen kann ihm zugemutet werden, dass er sich der moderaten Vorlagepflicht unterwirft oder sich einen anderen Bereich für sein ehrenamtliches Engagement sucht.

Ehrenamtliche Strukturen

Als weiteres Schutzgut ist das gesellschaftliche Interesse an einer hohen Einbindung von Ehrenamtlichen und einer guten Arbeit der entsprechenden Träger abzuwägen. Durch die Arbeit der Träger wird vielen Jugendlichen und Kindern die Möglichkeit eröffnet, sich sportlich, kulturell oder in anderer Weise gemeinsam mit anderen zu betätigen. Ohne die große Zahl ehrenamtlich Engagierter wäre dies nicht möglich.

Bei der Arbeit einiger Träger, insbesondere der Jugendverbände, bestehen ehrenamtliche Strukturen, bei denen „Pflichten“ und insbesondere die Pflicht zur Vorlage eines Führungszeugnisses besonders abschreckend wirken können. Negative Auswirkungen sind insbesondere hinsichtlich Offenheit und Niederschwelligkeit der Angebote zu befürchten. Vor allem engagierte Jugendliche könnten sich in den informellen Bereich zurückziehen, mit dem kontraproduktiven Effekt, dass sie durch Maßnahmen der Präventionsarbeit wie Begleitung und Qualifizierung nicht mehr erreicht werden können. Diese besonderen Strukturen müssen bei einer Diskussion über die Reichweite einer Verpflichtung mit einbezogen werden.

Bedenken, dass Ehrenamtliche eine Vorlagepflicht als Zeichen generellen Misstrauens gegen ihre Integrität empfinden könnten und aus diesem Grund potentielle Ehrenamtliche abgeschreckt würden, sind nicht ernst zu nehmen. Den Ehrenamtlichen ist zu unterstellen und von diesen zu fordern, dass sie durch ihre Mitarbeit auch den Schutz der gesunden körperlichen und geistigen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bezwecken. Gerade nach den umfassenden öffentlichen Berichterstattungen und Diskussionen ist davon auszugehen, dass eine moderate Verpflichtung zur Vorlage eines Führungszeugnisses von den meisten Ehrenamtlichen nicht als ein generelles Misstrauen der Institution, sondern im

Gegenteil als zu bejahende weitere Maßnahme des Kinder- und Jugendschutzes empfunden wird. Die Haltung der Ehrenamtlichen wird dabei ganz maßgeblich auch von jener der Verbände beeinflusst werden. Wenn diese die Vorlagepflicht als positiven Schritt auffassen, dabei aber gleichzeitig ihre Mitglieder über die beschränkte Aussagekraft informieren und zu weiteren Maßnahmen anhalten, kann ein umfassendes Konzept geschaffen werden.

Zusammenfassung

Die Pflicht zur Vorlage eines begrenzten Führungszeugnisses, das nur Verurteilungen aufgrund von Sexualstraftaten enthält, ist grundsätzlich verhältnismäßig. Die Angemessenheit darüber hinausgehender Regelungen ist sehr fraglich.

Zum Schutz der ehrenamtlichen Strukturen sollte keine umfassende Pflicht für alle Ehrenamtlichen im Kinder- und Jugendbereich geschaffen, sondern nach der Organisationsstruktur der Träger und den erhöhten Gefährdungslagen differenziert werden. Erhöhte Gefährdungslagen sind insbesondere gegeben, wenn Ehrenamtliche regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen bzw. bei länger andauernden Unternehmungen (z.B. Ferienfreizeiten) teilnehmen. Denn unter derartigen Umständen können einfach Vertrauensverhältnisse mit den Kindern aufgebaut und zum Schaden dieser ausgenutzt werden. Eine Verpflichtung sollte daher jedenfalls für diese Fälle, wenn erforderlich mit begrenzten Ausnahmen, geschaffen werden.

Für einen effektiven Kinder- und Jugendschutz stellt die Vorlage des Führungszeugnisses einen weiteren erforderlichen Baustein der bereits vorhandenen oder noch zu entwickelnden Präventionskonzepte der Träger dar. Es ist wünschenswert, dass alle betroffenen Verbände in einen Dialog mit der Politik und den Kinder- und Jugendschutzorganisationen treten, um gemeinsam eine Regelung entsprechend den oben aufgezeigten Grundsätzen zu erarbeiten.

Julia Hueg-Hogrebe

Ein weiterer Beitrag zum Thema ist die Arbeitshilfe des Deutschen Kinderschutzbundes NRW

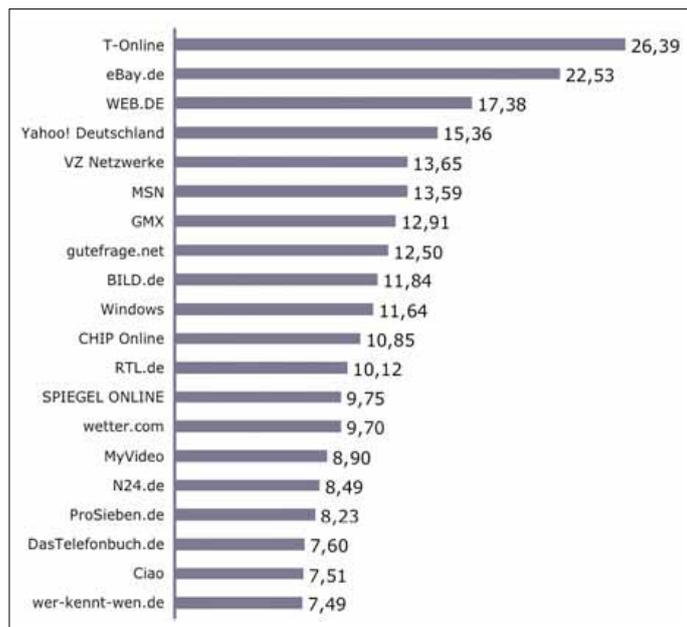
(Erweitertes) Führungszeugnis in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Arbeit des Kinderschutzbundes

20 Seiten, DIN-A4, September 2010.

Kann als pdf-Datei heruntergeladen werden unter: www.dksb-nrw.de oder unter www.pjw-nrw.de



TOP 20 der Websites



Über 26 Millionen Nutzer (Unique User) gehen monatlich auf die Webseite von T-Online. Damit liegt diese an der Spitze aller aufgerufenen Webseiten in Deutschland, gefolgt von eBay.de (22,53 Mio.), WEB.DE (17,38) und Yahoo! Deutschland mit 15,36. Laut Erhebung von AGOF e.V. steht BILD.de mit 11,84 Mio. Nutzern an der Spitze aller Nachrichten-Webseiten im zweiten Quartal 2010. Spiegel Online folgt mit 9,75 und Focus Online mit 7,30 Mio. Usern (minus 2,1% gg. 1. Qt. 2010). Zur Spitzen-

gruppe gehören auch Welt Online (7,09), sueddeutsche.de (5,40, minus 5,3% gg. 1. Qt. 2010) und stern.de (5,02, plus 23,3%) sowie RP Online-Rheinische Post (3,59, plus 2,9%). Auf Rang 56 und 59 folgen ZEIT ONLINE (3,38) und FAZ.NET (3,30). Abgeschlagen sind die Websites von Der Westen (WAZ-Gruppe, Rang 84 = 2,18 Mio. User), FR-Online (162. Rang = 0,98 Mio. User) und Kölner Stadt-Anzeiger Online (173. Rang = 0,91 Mio. User). (www.agof.de/aktuelle-rankings.586.de.html)

Tatort Internet: Sprunghafter Anstieg an Beschwerden

Die Beschwerdestelle der deutschen Internetwirtschaft verzeichnet einen sprunghaften Anstieg an Hinweisen auf kinderpornografische Seiten im Internet. Im September und Oktober seien insgesamt 201 Hinweise eingegangen. Dies sind so viele wie in den ersten acht Monaten des Jahres zusammen, sagte ein Sprecher des Verbandes der deutschen Internetwirtschaft (eco) Anfang November in Köln. Ursachen seien die aktuellen Kampagnen des Bundeskriminalamtes und die RTL-II-Sendung „Tatort Internet“, durch die viele

Menschen für das Thema sensibilisiert würden. Rechtswidrige Seiten auf deutschen Servern würden binnen eines Tages nach entsprechenden Hinweisen gelöscht. Bei Seiten aus dem Ausland dauere es länger, bis die zuständigen Strafverfolgungsbehörden, Beschwerdestellen und Provider informiert seien. Aber auch hier gebe es eine sehr gute Erfolgsquote. In der ersten Jahreshälfte seien 80 Prozent der ausländischen Seiten binnen sieben Tagen gelöscht worden. (www.eco.de und www.internetbeschwerdestelle.de)

Für einen Jugendbericht zum Kinder- und Jugendschutz

Die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) hat sich dafür ausgesprochen, den übernächsten (15.) Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zum Thema Kinder- und Jugendschutz zu erstellen. Die Mitglieder verabschiedeten auf ihrer Sitzung am 23. November in Kassel eine entsprechende Resolution an die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen

und Jugend, Kristina Schröder. Mit einem solchen Bericht sollen die unterschiedlichen fachlichen Ansätze und Initiativen des Kinder- und Jugendschutzes in der Gesamtschau dargestellt werden. Dazu gehörten auch die im Kinder- und Jugendschutz unabdingbaren Fragen der Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsbereichen, wie Schule und Wirtschaft.

(www.bag-jugendschutz.de)

Workshop No Blame Approach

An den beiden Workshops am 9. März und 23. Mai 2011 sind noch einige Plätze frei.

Teilnahmegebühr:

95 Euro einschl. Verpflegung, Getränke und Unterlagen.

Tagungshaus St. Georg, Köln

AJS

Anfragen unter 0221/921392-18 oder carmen.trenz@mail.ajs.nrw.de

Gegen den Kompetenzbegriff: „Soft-Skills macht Schüler erfolgreich – und dumm“

Im Sommer hat eine Reihe von Bildungsexperten die „Gesellschaft für Bildung und Wissen“ in Köln gegründet. Die Gründung fand im Rahmen der Tagung „Bildungsstandards auf dem Prüfstand. Der Bluff der Kompetenzorientierung“ statt. Die neue Gesellschaft will einen kritischen Blick auf das Bildungssystem werfen, in dem die Beherrschung sogenannter Kompetenzen wichtiger wird und inhaltliches Wissen verloren geht, so der Hauptinitiator, Hans Peter Klein, Professor für

Didaktik der Biowissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt, in der Frankfurter Rundschau.

Es bestehe die Gefahr, dass das Wissen durch die neue Kompetenzorientierung „zu 90 Prozent abgeschafft“ werde. Als Beispiel nannte Klein eine eigene Untersuchung, in der er in der neunten Jahrgangsstufe eines nordrhein-westfälischen Gymnasiums eine Abitur-Leistungskursarbeit Biologie habe schreiben lassen – ohne jede inhaltliche Vorbereitung. Das Ergebnis sei „erschreckend“ gewe-

sen, denn zwei Drittel der Schüler hätten die Abiturarbeit bestanden, einer sogar mit eins.

Leider berücksichtigten die Bildungsstandards nicht mehr, dass ein Schüler etwas wissen muss (was auch für Lehrer gelten sollte). Es reiche offensichtlich, dass sie „in der Gruppe etwas erarbeiten, wenn sie referieren, kommunizieren, präsentieren und bewerten – dann sind die Kompetenzbereiche erfüllt“, so Hans Peter Klein. (j1/AJS)

www.bildung-wissen.eu

Wanderausstellung „Dialogbereit“ - Jugendliche unterschiedlicher Kulturen zeigen ihr Verständnis von Religion

Seit 2009 präsentiert sich die Wanderausstellung „Dialogbereit“ an verschiedenen Orten in Nordrhein Westfalen. Höhepunkte waren die Präsentationen im nordrhein-westfälischen Landtag in Düsseldorf und im Landschaftsverband/Landesjugendamt Rheinland in Köln-Deutz.

Das Projekt ist ein Gemeinschaftsprojekt der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V., der Landesgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW und der Muslimischen Jugend in Deutschland e.V. Es steht für interkulturelles Lernen durch interreligiösen Dialog. Jugendliche unterschiedlicher Religionen und Kulturen treffen sich regelmäßig zu einem Austausch und setzen sich mit ihren persönlichen Werten und



Auf Einladung des Landtagspräsidenten gastierte die Wanderausstellung zum Projekt „Dialogbereit“ im NRW-Landtag. Über die gelungene Ausstellung freut sich die Projektleitung mit Manuel Hetzinger (Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW), Raaja Chehab (Muslimische Jugend in Deutschland – MJD) und Georg Bienemann (Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW) – von links. Fotos: Kath. LAG NW

Vorstellungen in Dialoggruppen auseinander. Mit Hilfe von Gegenständen, Symbolen, Texten und Fotos versuchen sie, den anderen Teilnehmern ihr Wissen und ihre Überzeugungen nahe zu bringen.

„Das Spannungsfeld zwischen dem Christentum, dem Islam und der modernen Gesellschaft wird größer. Gewalt und soziales Ungleichgewicht sind eine mögliche Folge.“ Die Initiatoren der Ausstellung und die Träger der Ausstellung, wie das LVR-Landesjugendamt, stehen für Integration und Gleichberechtigung. Ziel ist es, Brücken zwischen religiösen Wertvorstellungen zu bauen. Damit will man einen Beitrag leisten „zu einer diskriminierungsfreien Gesellschaft“, so LVR-Jugenddezernent Reinhard Elzer.

„Dialogbereit“, mit Projektleiter Georg Bienemann von der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW, mit Sitz in Münster, hat bereits rund 400 interessierte



Eines von vielen Ergebnissen des Projektes, hier ein Objekt von Schülern der Kath. Realschule in Sendenhorst.

Jugendliche für sich gewinnen können. Gemeinsam wollen sie durch die so genannten Dialog-Werkstatt-Gespräche das Wissen um den jeweils anderen stärken und somit Akzeptanz und Verständnis schaffen. Friedensfähigkeit soll erlangt und Gewalt abgebaut werden. In den zusammengestellten Dialogteams sprechen die Teilnehmer auf Augenhöhe über das, was ihnen wichtig ist und was für sie die Religion bedeutet. Mittels der verschiedenen Ausdrucksformen und ihrer persönlichen Schätze sind sie auf den Spuren der Identitätsfindung. (LVR/Kath.LAG)

Gewaltkriminalität auf Tiefstand

Die Gewaltkriminalität in den USA ist auf den tiefsten Stand seit zwei Jahrzehnten gesunken. In 2009 wurden im Vergleich zum Vorjahr fünf Prozent weniger Delikte wie Mord, Totschlag, Körperverletzung und Vergewaltigung registriert. Es war das drit-

te Jahresminus in Folge. Zuletzt hatte die Zahl der einschlägigen Delikte im Jahr 1990 noch niedriger gelegen. Trotz des Trends wurden im vergangenen Jahr 1,3 Millionen Menschen in den USA zum Opfer von Gewaltverbrechen. (AN/afp)

Aus dem Archiv

DIE JUGEND BRAUCHT UNS!

Kriminalpolizeiliches Vorbeugeprogramm April 1965

- Sie wissen: Jugendzeit ist Reifezeit! Während dieser Periode sind Jugendliche zahlreichen Erschütterungen, Spannungen, Schwankungen und Zwierspältigkeiten ausgesetzt!
- Es beginnt ein Selbsterproben, Experimentieren mit sich und mit vielen Enttäuschungen. Sie sind Suchende nach Ursachen und Wirkungen. Dabei hauen sie leicht „über die Stränge“!
- Langeweile, Abenteuerlust und Begehrlichkeit sind oft der Weg „zum Ding“, das man „dreht“! Mitunter wollen sie dabei nur feststellen, „ob das geht“ oder „was eigentlich passiert“.

● In dieser Situation braucht der junge Mensch uns Erwachsene mehr denn je mit Rat und Tat! Nicht nur zu seinem Wohle, sondern auch im Interesse unserer Gesellschaft.

● Die Jugend bedarf der ganzen Aufmerksamkeit, der Fürsorge und des Schutzes Erwachsener. Vertrauen, Haltung und gute Beispiele schaffen Leitbilder, die fragwürdige Idole verdrängen.

● Denken Sie daran: unsere Jugend wird in Kürze das Schicksal unseres Volkes tragen müssen. Ist das allein nicht Grund genug dafür, dass wir uns täglich um sie kümmern?

Bayerisches
Landeskriminalamt,
8 München 34

AJS FORUM ISSN 0174/4968

IMPRESSUM
Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.
Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (0221) 92 1392-0,
Fax: (0221) 92 1392-20
e-mail: info@mail.ajs.nrw.de
http://www.ajs.nrw.de

mit Förderung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Vorsitzender: Jürgen Jentsch (Gütersloh)

Stellvertreter(innen):

Prof. Dr. Karla Etschenberg (Einzelmitglied)

Prof. Dr. Joachim Faulde (Kath. Landesarbeits-

gemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz NRW)

Prof. Dr. Wilfried Ferchhoff

(Ev. Arbeitskreis Kinder- u. Jugendschutz NRW)

Wilhelm Müller (Landesjugendring)

Michael Schöttle (Arbeiterwohlfahrt)

N.N. (Diakonie RWL)

Ulrike Werthmanns-Reppikus

(Der Paritätische NRW)

Kooperiert in den Vorstand:

Vertreter(in) des Ministeriums für Familie, Kinder,

Jugend, Kultur und Sport NRW

Redaktion: Jan Lieven, Gf.: 92 1392-19

Redaktionsmitarbeit: (Telefondurchwahl)

Carmen Trenz (-18), Sebastian Gutknecht (-15),

Gisela Braun (-17), Dr. Stefan Schlang (-12),

Marcella Müller (-14)

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:

DREI-W-VERLAG GmbH

Postfach 1851 26, 45201 Essen

Anzeigen: Markus Kämpfer

Tel.: (02054) 51 19, Fax: (02054) 37 40

e-mail: info@drei-w-verlag.de

http://www.drei-w-verlag.de

Bezugspreis:

3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro

Namentlich gekennzeichnete Beiträge

geben nicht immer die Meinung des

Herausgebers wieder.

Das AJS FORUM wird vom Deutschen Zentralinsti-

tut für soziale Fragen (dzj) regelmäßig dokumentiert

und erscheint als Quellennachweis auf der Daten-

bank SoLit (CD-Rom)

„Die Jugend drückt den falschen Knopf“

Der Medientheoretiker Peter Weibel beklagt im Interview mit der WELT den fehlenden Aufstiegswillen Jugendlicher über Bildung. Sie glauben, das Internet genüge

Die WELT: Ich wette, Sie wohnen in einer Altbauwohnung mit vielen Büchern?

Peter Weibel: So ist es. Es ist aber keine Wohnung, wie ich erfuhr, denn ich habe keinen Fernseher und kein Radio. Bei einer staatlichen Gebühren-Inspektion sah man die vielen Bücher und Papiere und sagte lapidar: „Aha, ein Lager.“ Also lebe ich im Lager.

Das Klischee besagt, da sitzt ein Multimedia-Maniac an einer Art Steuerungspult, die Videos laufen, die Bildschirme flimmern, das Licht ist grell.

Weibel: Ich habe den ganzen Tag Medien um mich herum. Ich komme immer erst nach Mitternacht nach Hause, und dann bin ich froh, dass ich sozial nicht erreichbar bin. Ich bin so wie die Hunde, die in archaischen Zeiten die Schlangen zertraten, bevor sie sich legten und sich heute noch einmal um sich drehen, bevor sie sich niederlassen. So bin ich auch, wenn ich das Telefon aushänge. Diese atavistischen Verhaltensweisen brauche ich, weil mich die soziale Kommunikation so erschöpft.

Würden Sie sich wehren, wenn ich sagte, Sie seien ein antiquierter Mensch.

Weibel: Ja, denn der bin ich nicht. Günter Anders hat dieses wunderbare Buch geschrieben. Das ist auch mein Thema: Die überforderte Gesellschaft. Wie überleben wir die Krisen, die Finanzkrise, die Bildungskrise, die Klimakrise, die Energiekrise. Die Menschen glauben immer, große Reiche gingen nur durch Angriffe von außen zugrunde. Aber die Gesellschaft kann auch implodieren, weil sie immer komplexer wird, die Anforderungen steigen und niemand mehr die Kompetenz hat, ein Problem wirklich zu lösen. Die Gesellschaft ist überfordert. Implodierende Systeme, Systemdefekte, kosten viel Geld, Menschenleben oder bewirken Gewalt. Ein wenig sah man das in Duisburg und nun in Stuttgart.

War früher alles besser?

Weibel: Nein, die Überforderung war auch da. Eine überforderte Person oder Institution kann ihre Entscheidungen nicht sachlich begründen und setzt daher Entscheidungen autoritär durch. Auch unsere demokratischen Gesellschaften haben wieder autoritäre Züge. Wir sind in einer schweren Demokratie-Krise. Viele Theoretiker zweifeln gar, ob wir überhaupt noch demokratisch sind wegen all der staatlichen Patronage.

Sie stammen aus der Unterschicht, sind Kind einer alleinerziehender Mutter: Weil Sie sich selbst förderten, stiegen Sie auf. Woher kam die Kraft?

Weibel: Meine Mutter war Stiegenputzerin. Ich war auf mich alleine gestellt, weil mir niemand half. Wenn ich ein Problem hatte, musste ich alles selbst lösen. Als Kind einer armen Mutter konnte ich nur in die Hauptschule gehen. Dort war mir langweilig. Ich hatte fast nur Einser. In der dritten Klasse sagte ich, ich wolle aufs Gymnasium gehen, Mutter sagte: Geht nicht, Lehrer sagte: Geht nicht. Da ging ich als 13-Jähriger zur staatlichen Fürsorge. Die wollten mich nur in die 1. Klasse Gymnasium gehen lassen, ich sagte nein, ich wolle in die 4. Klasse. Und Mathematik und Latein? Kein Problem, sagte ich, das löse ich in den Ferien. Ich bestand die Prüfung. Ich lernte, alles selbst zu tun, wenn ich etwas wollte. Ich war immer von der Informationsarmut meiner Umgebung bedrückt. Ich wollte raus, drückte den „Escape-Button“. Und das war die Bildung.

Warum ist das heute nicht mehr vorhanden?

Weibel: Der Escape-Button der Kinder heute ist das Internet.

Was ist der Unterschied zur Bildung?

Weibel: Bei uns im Museum in Karlsruhe haben wir eine Panorama-Projektion und ein semantisches Web. Immer wenn hier Jugendliche etwas eingeben, sind es sexuelle Sachen. Nur Sexuelles, das Wütesteste, was Sie sich vorstellen können. Wenn man sie erwischt, rennen sie weg. Es sind die falschen Escape-Buttons, die der Jugend angeboten werden und die sie drücken.

Warum ist die Autorität verschwunden? Wo sind Bildungs- und Aufstiegs hunger geblieben?

Weibel: Bildung war in der Nachkriegszeit ein Aufstiegs mittel. Heute steigt man auch ohne Bildung auf: durch Pop-Musik oder Castingshows, Filme oder Sport. Fußballer verdienen früher nichts. Am Ende waren sie vielleicht Autohändler oder Tankstellenbesitzer. Heute sind sie Multimillionäre, halten sich Frauen als Trophäen und sind ständig in den Medien. Die Jugendlichen lernen, man kann reich und berühmt und geliebt und geehrt werden, auch ohne Bildung. Celebrity-Kultur ist der Feind der Bildung. Denn in der Celebrity-Kultur

werden nicht Kompetenz und Wissen, sondern Defizite und Fehlverhalten belohnt. Wer Drogen nimmt, betrunken abstürzt etc., der wird in den Medien gefeiert. Kein Nobelpreisträger der Chemie kommt auf das „Spiegel“-Cover, aber ein jugendlicher Amokläufer. Die Jugendlichen lernen schnell. Sie sind ja nicht blöd, es zeigt ihre Intelligenz, dass sie auf Bildung verzichten. Je bizarrer und gaga, desto besser und erfolgreicher - das lernen sie von der Pop-Kultur. Wie sagte noch Slatko vor zehn Jahren im „Big Brother“: „Shakespeare? Kenne ich nicht!“ Und alle waren begeistert. Die Bildungskrise werden wir nicht durch Bildung lösen.

Und durch was lösen wir sie?

Weibel: Indem wir den Fußballern, Schauspielern, TV-Ikonen etc. nicht mehr das viele Geld geben und nicht mehr die massenmediale Aufmerksamkeit.

Glauben Sie das wirklich?

Weibel: Die Bildung ist auf verlorenem Posten, weil sie für niemanden mehr ein Aufstiegsmedium ist.

Sie sagten, wir seien mitten in einer technischen Revolution. Was war revolutionärer: das Auto, das Flugzeug oder der Film?

Weibel: Das Auto, weil es die physische Mobilität als Individuum garantierte. Das Flugzeug ist anders, man wird geflogen. Ähnlich Kino: Man ist nur Konsument. Aber alle Technik hat das Ziel, die Umwelt nach unseren persönlichen Wünschen zu gestalten. Wenn wir Wasser wollen, warten wir nicht auf den Regen, sondern drehen den Wasserhahn. Wenn wir Licht wollen, warten wir nicht auf die Sonne, sondern drücken auf den Lichtschalter. Und das Auto erlaubt persönliche Mobilität, die physische Mobilität der Körper. Daher sind auch die Jugendlichen so besessen vom Auto. Deswegen rasen sie auch oft in den Tod. Zum ersten Mal sind sie souverän. Sie erleben sich „selbst“, ihre Individualität, ihre individuelle Wunscherfüllung. Auto-mobil heißt Selbstbeweglich. Das ist die größte signifikante Souveränität für die Masse der Menschen. Die Revolution davor war der mobile Buchstabe, den Gutenberg erfand. Der Autofahrer ist ein Autor auf vier Rädern. Der Autor ist ein Autofahrer auf 26 Buchstaben.

Und nun haben wir das Internet.

Weibel: Ja. Das ist die größte Mobilisierung der Zeichen, allerdings personalisiert. Ich bin nicht einer von Millionen Lesern, sondern einer von Millionen Schreibern. Ich kann mitschreiben am Buch der Welt, ich kann teilhaben, partizipieren. Ich bin Sender, nicht nur Empfänger. Ich bin selbst Radio, TV, Zeitung. Man muss das Wort Universe wie Youniverse schreiben. Du bist die Welt, heißt die Botschaft des Internets. Jeder hat Zugang zu allem.

Wie wirkt es auf Kinder?

Weibel: Das Kind ist per se psychotisch. Es lebt in absoluten Angst- und Wunschwelten. Es schreit, wenn die Mutter weg ist vor Angst und wünscht die Mutter durch Schreien zurück. Das Kind lernt, sein Verhalten hat Wirkung auf die Welt. Es kann bewirken, dass sich die Welt so verhält, wie sich das Kind die Welt wünscht. Durch die Realität und durch die Erziehung erfährt das Kind, dass es nicht alles kann und nicht alles bekommt, was es sich wünscht, dass man auch verlieren kann. Doch das Internet gibt immer ein Gewinnergefühl, es ist eine psychotische Welt. Im Leben muss der Mann etwas tun, um eine Frau für sich zu interessieren. Im Internet bekommt man alles gratis. Die schrecklichsten Dinge.

Was, wenn dies der Mehrheitston wird?

Weibel: Wir bekommen Menschen, bei denen der Unterschied zwischen Leistung und Nichtleistung verwischt ist. Der Staat hat ja kein Geld, sondern gibt nur das Geld weiter, das er von den Leistungsträgern genommen hat. Das nenne ich Doping: Leistung ohne Leistung. Leistung, die nicht durch Eigenmittel, sondern durch Fremdmittel erbracht wird. Wir leben in einer Doping-Gesellschaft, deren Spiegel der Sport ist. Celebrity Culture ist der Circus maximus dieser Doping-Gesellschaft, in der jemand berühmt und reich werden kann ohne jede Leistung.

Wie wird man das Ethos von Leistung aufrechterhalten?

Weibel: Durch Systemumschaltung. Wir konnten bisher eine Reihe von gewaltigen Systemumschaltungen beobachten, in der Hauptsache macht man dadurch aus minus plus. Im Sport, in der Finanzwirtschaft, in der Justiz werden Schulden, Schuld und Sühne abgeschafft. In Duisburg hat niemand Schuld, an der Finanzkrise hat niemand Schuld. Die Politik spricht von „systemisch“ und „systemrelevant“. Das System schluckt die Schuld. Es ist der letzte Rest des Christentums, der damit von uns geht. Bei der Aufdeckung von sexuellem Missbrauch sah man das ebenso. Viele wussten schon jahrelang Bescheid, profitierten aber vom

System: die Lehrer, die Pfarrer, die Sozialpädagogen. Wären die Missbrauchsfälle öffentlich geworden, wären die Systeme destabilisiert worden. Keiner ließ das zu, denn dies hätte auch ihre Position geschwächt. Alle machten mit. Die Systeme heute, im Finanzwesen, in der Justiz, im Sport erlauben Schulden ohne Schuld, Vergehen ohne Sühne, in vielen Fällen sogar Belohnung durch Boni. Systeme funktionieren als Täterschutz und dienen der Strafvereitelung. Die Opfer werden zur eigentlichen Bedrohung. Systemschutz und -stabilisierung ist das oberste Anliegen der Politik.

Haben Sie immer schon so gedacht? Ich dachte, ich treffe einen Alt-68er, einen Rebellen und Anhänger der Aktionskunst der späten 60er, der sich von seiner Lebensgefährtin an der Leine auf allen vieren durch Wien ziehen ließ!

Weibel: (lacht) Man muss ja seine eigenen Positionen prüfen. Es zeigt meine Freiheit der Selbstkritik.



Zur Person

Peter Weibel wurde 1944 in Odessa geboren, wuchs unter ärmlichen Verhältnissen auf und verbrachte seine Jugend in einem Heim in einer oberösterreichischen Kleinstadt. Er studierte zunächst in Paris Französisch, Film und Komparatistik und dann Mathematik. Er leitete die Ars Electronica in Linz. Als Medientheoretiker und Leiter des Zentrums für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe setzt er sich für eine Kunst und eine Kunstgeschichtsschreibung ein, die Technik- und Wissenschaftsgeschichte berücksichtigt. Er schrieb u.a. „Lebenssehnsucht und Sucht“ (Merve, 2002) Foto aus: DIE WELT

Und wie sehen Sie mit diesen düsteren Augen Stuttgart 21?

Weibel: Das passt doch genau zu meinen vorherigen Ausführungen. Die Leute haben durch die Technik gelernt, dass die Welt sich so verhalten soll, wie sie wollen. Alle wollen mitmachen, mitbestimmen, mitgestalten. Demokratie ist eine Mitmachgesellschaft. Der Unmut der Menschen braucht einen konkreten Anlass: Die Deutschen gehen nicht auf die Straße gegen die Gesundheits- oder die Steuerpolitik. Das können nur die Franzosen (lacht). Die Deutschen brauchen ein konkretes Zeichen wie bei der Atomenergie, als man gegen den Bau von Atommeilern demonstrierte. Nicht bauen, nicht abreißen ist die Alternative. Ohne das Internet wäre das nicht denkbar.

Ich bin User, also bin ich.

Weibel: In der pragmatischen Philosophie gibt es den Begriff der „agency“, der Handlungsfähigkeit. Man drückt auf den Knopf in der technischen Welt, und es tut sich was. Ich handle, und das Internet reagiert. Und in der wirklichen Welt tut sich nichts. Die Bürger des Medienzeitalters wollen ihre Handlungsfähigkeit performativ durchsetzen, das heißt, ihnen Worte und Taten folgen lassen. Die Politiker wurden gewählt und machen vier Jahre, was sie wollen. Die Partei war performativ, nicht der Wähler. Lange ging das gut. Jetzt nie wieder.

Nie wieder?

Weibel: Nie wieder. Das Netz verspricht: Du kommunizierst, du handelst, du bestimmst. Es sind bürgerliche Wähler, Porschefahrer und Frauen mit Hermès-Tüchern, die auf der Straße sind.

Was passiert?

Weibel: Ich denke, eine Bauunterbrechung von einigen Wochen wäre richtig und dann ein Volksentscheid. Den die Befürworter von Stuttgart 21 gewinnen könnten. Aber das traut sich die Politik nicht. Sie möchte das Monopol der Performativität behalten.

Wohin führt das?

Weibel: Das Internet hat durchaus Gruppen des Bürgertums gestärkt. Wir sehen uns einer bürgerlichen APO gegenüber. Denken Sie an das Gesundheitswesen. Es gibt auf Patientenseite Vertreter, die mehr wissen als die Ärzte selbst. Da hat eine enorme Professionalisierung stattgefunden.

Das Volk ist heute kein Volk mehr, sondern eine Ansammlung von Individuen. Was nicht heißt, dass es nicht Mehrheiten geben könne. Man muss, wie im Falle Stuttgarts, aber eine Vision haben, die mehrheitsfähig ist. Wie wäre es mit dem Modell einer CO₂-freien Stadt? Einer Öko-Stadt? Den Verkehr zu optimieren, den Transport, den Warenstrom - darüber könnte sich ein Gespräch ergeben.

Denken Sie an den Eiffelturm. Den wollte zu Beginn auch niemand. Jetzt ist er die Ikone von Paris. Das Neue kommt immer in der Gestalt, die keiner kennt und ahnt, und wird daher abgelehnt. Mein Lieblingsbeispiel ist Jesu. Jahrtausende warteten die Juden auf den Messias, und als er kam, tötete man ihn. Wie, dieser Einfaltspinsel auf dem Esel soll unser Messias sein? Niemals. Und doch setzt das Neue sich auf geheimnisvollem Wege durch. Deswegen bin ich optimistisch.

www.welt.de

Religionsfreiheit versus Jugendschutz?

Das Verwaltungsgericht Münster hatte am 12.02.2010 über eine Klage der Eltern eines Siebtklässlers zu entscheiden, die ihren Sohn aus religiösen Gründen von einer schulischen Filmveranstaltung hatten befreien lassen wollen. Die Eltern gehören zur Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas. Der Antrag war vom Schulleiter abgelehnt worden.

Auf den ersten Blick handelt es sich um ein rein juristisches Problem. Aber über den schulrechtlichen Aspekt hinaus ist dieser Fall auch für die Frage nach dem Verhältnis von Religionsfreiheit und Elternrechten auf der einen und der Aufgabe des Jugendschutzes auf der anderen Seite von Bedeutung. Außerdem bietet er ein Beispiel für Konflikte mit religiös-weltanschaulichen Gemeinschaften, die häufig als „Sekte“ bezeichnet werden.

Zum Hintergrund: Der Deutschlehrer des Sohnes hatte im Unterricht den Roman „Krabat“ von Otfried Preußler behandelt und wollte zur Ergänzung mit den Schülern die Verfilmung des Buches im Kino ansehen. Dies wurde vom Schulleiter als verbindliche Schulveranstaltung genehmigt. Daraufhin beantragten die Eltern, ihren Sohn aus religiösen Gründen von der Teilnahme zu befreien. Der Film handle von Geistern und „bösen Mächten“, von denen sie sich als Zeugen Jehovas fernhalten müssten. Daher sähen sie sich auch keine mystischen Filme an. Der Schulleiter lehnte den Antrag ab. Weil die Eltern die Entscheidung des Schulleiters missachteten, ihren Sohn vor Beginn der Filmveranstaltung abholten und für die Dauer des Films selbst betreuten, wurde ein Bußgeldverfahren eröffnet, das aber ohne Zahlung wieder eingestellt wurde.

Dennoch klagten die Eltern gegen die Entscheidung des Schulleiters, weil sie sich in ihren Grundrechten nach Art. 4 Abs. 1 und 2 (Religionsfreiheit) sowie Art. 6 Abs. 2 GG (elterliches Er-

ziehungsrecht) verletzt sahen. Das Verwaltungsgericht Münster wies die Klage ab. Die Berufung auf einen aus Glaubensvorstellungen folgenden Gewissenskonflikt bei der Beschäftigung mit dem Märchen „Krabat“ sei kein ausreichender Grund für die Unterrichtsbefreiung nach §43 Abs.3 SchulG.

Hier stehen sich also verschiedene Grundrechtspositionen gegenüber, die Religions- und Glaubensfreiheit und das Erziehungsrecht der Eltern auf der einen sowie der staatliche Erziehungsauftrag auf der anderen Seite.

Bei einer Einschätzung dieses Konflikts muss der Stellenwert bedacht werden, den Glaubensvorstellungen für einen religiösen Menschen haben. Wir neigen dazu, den Glauben im Gegensatz zu Wissen zu sehen. Für einen religiösen Menschen jedoch haben Glaubensvorstellungen Tatsachencharakter. Das wird auch in dem konkreten Fall deutlich: In einem Beitrag des Fernsehsenders RTL begründete die Mutter die Weigerung, ihren Sohn den Film sehen zu lassen, mit einem Vergleich. Man lasse sein Kind ja auch nicht mit der Hand auf eine heiße Kochplatte fassen, damit es lernt, diese Gefahr zu meiden. Böse Mächte und Geister sind für sie genauso real wie eine heiße Kochplatte.

Vorausgesetzt, dass die Mitschülerinnen und Mitschüler sowie der Lehrer des Jungen das gesellschaftlich vorherrschende Wirklichkeitsverständnis teilen, dürften für sie Geister und Dämonen keine realen Wesen sein, mit denen sie sich auseinandersetzen müssen, insbesondere dann nicht, wenn sie Teil einer fiktiven Geschichte sind.

Der Junge wird in seinem Alltag also mit zwei unterschiedlichen Wirklichkeitsauffassungen konfrontiert, die zumindest teilweise im Widerspruch zueinander stehen. Solchen kognitiven Konflikten stehen prinzipiell alle Mitglieder religiöser oder weltanschaulicher Gemeinschaften mit abweichenden Glaubensvorstellungen gegenüber.

Aber für Kinder und Jugendliche stellen sie eine besondere Herausforderung dar, weil sie im Laufe der Sozialisation ein Wirklichkeitsverständnis erst aufbauen und internalisieren müssen. Je größer diese Unterschiede sind, desto schwieriger wird es, die beiden Welten miteinander zu verbinden.

Eltern haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder. Daher ist es verständlich, dass sie ihren Kindern ihr eigenes religiöses Weltbild vermitteln, was ihnen durch das Gesetz über die religiöse Kindererziehung auch ausdrücklich zugestanden wird. Aus wissenssoziologischer Sicht muss ein Weltbild, um für den Einzelnen plausibel zu sein, durch alltägliche Interaktionen immer wieder bestätigt werden. Alternative Wirklichkeitsauffassungen müssen soweit wie möglich ausgeblendet werden, um das eigene Weltbild nicht permanent in Frage zu stellen. Daher reduzieren Mitglieder von Religionsgemeinschaften mit stark abweichenden Glaubensvorstellungen oftmals ihre Kontakte zu Nichtmitgliedern auf das Nötigste. Kinder und Jugendliche werden angehalten, ihre Freunde innerhalb der Gemeinschaft zu suchen, Teilnahme an alterstypischen Aktivitäten wie Partys, Kinobesuche etc. werden ihnen z.T. verboten. Diese Absonderung ist einer der Gründe, warum solche Gemeinschaften häufig als „Sekte“ bezeichnet werden.

Der Religionsfreiheit der Eltern und ihrem Erziehungsrecht steht die Fürsorgepflicht des Staates gegenüber, der allen Kindern und Jugendlichen die Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ermöglichen muss (§1 KJHG). Im Bereich von Religion und Weltanschauung kommt der Staat dieser Pflicht durch die Förderung von Präventionsmaßnahmen in Schule und Jugendhilfe nach, die Kinder und Jugendliche mit Kernkompetenzen ausstatten sollen, damit sie später möglicherweise konflikträchtigen

Glaubensgemeinschaften eigenverantwortlich und selbstbestimmt begegnen können. Doch bei Kindern und Jugendlichen, die in eine solche Gruppe bereits hineingeboren wurden oder in früher Kindheit durch die Konversion der Eltern hineingekommen sind, greifen derartige Präventionsmaßnahmen nicht. Sie brauchen Unterstützung dabei, die unterschiedlichen Wirklichkeitsauffassungen, mit denen sie innerhalb und außerhalb der Glaubensgemeinschaft konfrontiert werden, in ihren Alltag zu integrieren. Außerdem müssen sie in die Lage versetzt werden, später entscheiden zu können, in welcher Welt sie leben wollen, oder den Spagat zwischen den beiden weiter auszuhalten.

Diese zentrale Aufgabe des erzieherischen Jugendschutzes kann nur dann erfolgreich gelöst werden, wenn sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen in einem angemessenen Rahmen mit den Alternativen auseinandersetzen können. Die Schule bietet bei einer entsprechenden Ausbildung der Lehrkräfte die Möglichkeit dazu. Gerade die Beschäftigung mit fiktiven Stoffen in Romanen oder Filmen erlaubt einen kindgerechten Zugang zur Frage unterschiedlicher Wirklichkeitskonstruktionen.

Im konkreten Fall wird man vielleicht fragen können, ob nicht im Sinne eines Interessenausgleichs zwischen den Grundrechtspositionen ein Kompromiss hätte gefunden werden können, zumal der Junge ja an der Besprechung des Romans im Unterricht teilgenommen hat.

Grundsätzlich jedoch hat das Gericht mit seiner Entscheidung deutlich gemacht, dass das Kindeswohl höher einzuschätzen ist als die Religionsfreiheit der Eltern. Damit hat es einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Rechte von Kindern geleistet.

Dr. Stefan Schlang

Informations- und Dokumentationszentrum Sekten-/Psychokulte bei der AJS

Bestellschein

| Anzahl | Arbeitshilfe/Bezeichnung | Schutzgebühr € | Gesamtgebühr € |
|--------|--|--|----------------|
| | JU-INFO AJS (Hg.) Jugendschutz-Info, 3. Auflage (2010) Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutzstaatsvertrag, 32 S., (DIN A6 Postkartenformat) (Restexemplare) |  1,00 | |
| | JuSchG Das Jugendschutzgesetz, 20. Auflage Gesetzestext (Stand 1.1.2010) mit Erläuterungen zu den Regelungsbereichen. Broschüre herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 52 S. | 2,20 | |
| | DREH Drehscheibe: Rund um die Jugendschutzgesetze Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles Wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK, Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen | 1,00 | |
| | FESTE BAJ (Hg.) Feste Feiern und Jugendschutz, 6. Auflage Tipps und rechtliche Grundlagen zur Planung und Durchführung von erfolgreichen Festen. 16 S. | 1,00 | |
| | Handys AJS (Hg.) Gewalt auf Handys, 6. Auflage Neue Phänomene bei der Handynutzung von Kindern und Jugendlichen, 16 S. | 1,00 | |
| | ComSpiel AJS (Hg.) Computerspiele – Fragen und Antworten, 2. Auflage Informationen für Eltern, 16 S. | 0,50 | |
| | KiK AJ Bayern (Hg.) Kinder im Kino Eine Information für Eltern, Faltblatt, 12 S. | 0,20 | |
| | MOB AJS (Hg.) Mobbing unter Kindern und Jugendlichen, 6. Auflage Das Arbeitsheft gibt Hinweise für den Umgang mit Mobbern und Mobbingopfern, 36 S. |  2,20 | |
| | CyberM AJS (Hg.) Cyber-Mobbing, Informationen für Eltern und Fachkräfte, 24 S. NEW! | 1,50 | |
| | GEWALT AJS (Hg.) Was hilft gegen Gewalt, 2. Auflage Qualitätsmerkmale für Gewaltprävention und Übersicht über Programme – Informationen für Kindergarten, Schule, Jugendhilfe, Eltern, 52 S. |  2,20 | |
| | DOC28 AJS (Hg.) Materialien zum Thema: Gewalt und Gewaltprävention, 2.-Auflage Sammlung von Texten aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Journalistik, 491 S. Zur Zeit vergriffen! | 7,50 | |
| | SXM AJS (Hg.) Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, 13. Auflage Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern. 52 S. | 2,00 | |
| | TÄT AJS (Hg.) An eine Frau hätte ich nie gedacht...!, 2. Auflage Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen, 24 S. | 1,90 | |
| | NETZ AJS (Hg.) Kinder sicher im Netz, 3. Auflage Gegen Pädosexuelle im Internet – Informationen für Eltern und Fachkräfte, 16 S. | 1,00 | |
| | SiSu AJS (Hg.) Sicher Surfen, 4. Auflage Sicherheitsregeln für Kinder gegen Pädosexuelle im Internet, Faltblatt, 6 S. | 0,30 | |
| | BtMG Betäubungsmittelgesetz und Hilfen Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten §§ und ihre Anwendungen, sowie die Grundstrafatbestände und Strafbestimmungen. Gesetzliche Hilfsmöglichkeiten. 8 S. | 0,60 | |
| | IDRO Illegale Drogen Tabellarische Übersicht über Wirkungen und Gefahren, 8 S. | 0,60 | |
| | BauSt MFJFG (Hg.) Bausteine für Jugendarbeit und Schule zum Thema „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“, 306 S. | 10,00 | |
| | Gesamt-exemplare | Folgende Rabatte werden auf die Gesamtmenge aller oben aufgeführten Titel gewährt: ab 10 Expl. 5 % • ab 25 Expl. 10 % • ab 50 Expl. 20 % • ab 100 Expl. 25 % • ab 500 Expl. 30 % | |
| | Test it! Faltblatt: – Problematische Sekten / Psychokulte, AJS / IDZ, 3. Aufl. 6 S. Zur Zeit vergriffen! | kostenlos | — |
| | Test it! Faltblatt: - Psychomarkt, AJS / IDZ 2002, 6 S. | kostenlos | — |
| | SST Selbstsicherheitstrainings für Mädchen und Jungen – Ja! Aber richtig..., LKA/AJS (Hg.) 6 S. | kostenlos | — |
| | | Gebührensomme (Euro) | |

Weitere Infos und Materialien unter www.ajs-nrw.de

Zahlungsweise (bitte ankreuzen) Versand- und Portokosten sind in der jeweiligen Schutzgebühr enthalten.

FÜR PRIVATPERSONEN:

- Briefmarken beiliegend
 Überweisung zeitgleich mit der Bestellung (Vermerk: „AJS-Materialien“) auf das Konto →

FÜR INSTITUTIONEN ETC.:

Die Gebührensomme wird nach Erhalt der Materialien innerhalb von 14 Tagen auf das **Konto 27 902 972, Sparkasse KölnBonn (BLZ 370 501 98)** überwiesen.

Bestellschein senden an:

AJS **Arbeitsgemeinschaft
Kinder- u. Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein- Westfalen e V.
Poststraße 15-23**

50676 Köln

(Per Fax 02 21 / 92 13 92 - 20)

Absender: _____

Datum _____ Unterschrift / Stempel / Tel.: _____

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG • Postfach 185126 • 45201 Essen

„Damit ist der klare Beweis erbracht, dass Schulleistungen von Schülern um so schlechter werden, je mehr Lehrer man auf die Schüler losläßt.“

Laut Frankfurter Rundschau Thilo Sarrazins damaliger Kommentar als Berliner Finanzsenator zum Missverhältnis von üppiger Ausstattung mit Lehrern und dem miserablen Ergebnis bei Pisa.

„Wer zweimal mit derselben pennt ...‘ Nicht nur, dass dies schon damals ein entsetzlich dummer Spruch war. Für 99 Prozent der jungen Männer, die in der 68er-Bewegung aktiv waren, sah die Realität völlig anders aus. Wir waren schüchterne junge Leute.“

WELT-Herausgeber Thomas Schmid im Interview anlässlich seines 65. Geburtstages. Schmid Weg führte ihn von den 68er über eine Vielzahl bedeutsamer Stationen (u.a. Wagenbach-Verlag; FAZ) bis zum Chefredakteur und dann Herausgeber der WELT-Gruppe

„Herr Adorf, ich sehe mit Freude, Sie glauben an ein Leben vor dem Tod!“

Aus einem Interview mit Mario Adorf im Playboy, abgedruckt unter focus.de

„Gosos“

Abkürzung für „Golfende Sozialdemokraten“, zu denen laut „Rheinische Post“ (rp-online.de) u.a. Klaus Woreit und Thilo Sarrazin gehören sollen. Neben den „Gosos“ gibt es in der Sozialdemokratie auch die „Jusos“ (Jungsozialisten) und die „Schwusos“ (Schwulen und Lesben in der SPD). Die Gosos treffen sich laut „Focus“ seit 2008 alle zwei Wochen zum Golfspielen.

„In den ersten zehn Monaten hat die Regierung nichts getan. Das sind genau die zehn Monate, die die Wirtschaft gebraucht hat, um sich zu erholen.“

Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler laut bild.de auf dem diesjährigen Gillaamoos-Volksfest in Bayern

„Es ist ein Wort, das es so wohl nur in deutscher Sprache geben kann: Jugendmedienschutz-Staatsvertrag“

Rheinische Post zur Ablehnung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages durch den NRW-Landtag (www.rp-online.de)

„Wenn Du Mädels beim Tanz von einem Burschen aus dem Saal geführt wirst, beginnt für dich das Elend.“

soll es laut DIE WELT in einer katholischen Broschüre in den 1960er Jahren geheißt haben (ein Nachruf auf den kürzlich verstorbenen Oswald Kollé)

Materialien der Landesstellen Kinder- und Jugendschutz

Elternwissen: Zwei neue Broschüren sind in der Reihe Elternwissen erschienen: Die Hefte zum Thema **STRESS** (Nr. 13) und zum Thema **KOMASAUFFEN** (Nr. 14). Bestellungen bei der Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NW, Münster, Telefon: (0251) 54027, Telefax: (0251) 518609, E-Mail: thema-jugend@t-online.de, www.thema-jugend.de



Impulse zur Medienkompetenz ist eine neue Broschüre der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ). Das Heft (DIN A 4, 80 S.) ist in der Reihe Modelle-Dokumente-Analyse (MDA) erschienen und kann bei der BAJ bezogen werden unter material@bag-jugendschutz.de oder Fax: 030/400 40 333. Schutzgebühr 4 Euro.



KinderStress – Handlungsmöglichkeiten für Schule und Elternhaus im Kontext von Suchtprävention.



In dieser Broschüre geht es um den Zusammenhang zwischen Stresserleben und später auftretenden Suchtgefahren. Dazu wird ein „Stressmanagement“ angeboten, um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Die Materialien bieten Lehrkräften Informationen und zwei Unterrichtseinheiten mit Arbeitsblättern (Kopiervorlagen). Ebenso werden Hinweise für die Elternarbeit gegeben. Bestellen unter www.ljs-materialien.de (DINA 4, 77 Seiten, 7 Euro).

Jugendschutz in Europa ist das Hauptthema der Zeitschrift „ajs-informationen“ der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg (ajs), Ausgabe 3/2010. Sehr informativ der Artikel von Prof. René Bendit zum Thema „Was tut die Politik für die Jugend in Europa?“ Anfragen unter www.ajs-bw.de (siehe Unsere Fachzeitschrift).



ELTERN MEDIEN JUGENDSCHUTZ

Weiterbildung zur medienpädagogischen Fachkraft
Der neue (4.) Kurs findet im 1. Halbjahr 2011 statt:

4. Kurs: 1. 04./05. Februar 2011
2. 01./02. April 2011
3. 06./07. Mai 2011
4. 27./28. Mai 2011

Wir laden Sie herzlich ein.

Anmelden können Sie sich unter www.eltern-medien-jugendschutz.de
Tagungshaus ist Köln (Mercure Hotel) • Teilnahmegebühr: 300 Euro.

Nur noch wenige Plätze frei!!!!

